

- Hessische Straßen- und
- Verkehrsverwaltung
- Hessen Mobil
- Straßen- und Verkehrsmanagement
- Standort Dillenburg

HESSEN



## Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau

im Verlauf der Bundesautobahn 45  
in der Gemarkung Katzenfurt (Gemeinde Ehringshausen)

von km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 151,112  
 nach km: NK 5315 023 und NK 5316 029, Strecken-km 153,703

Nächster Ort: Ortsteil Katzenfurt, Gemeinde Ehringshausen  
 Baulänge: 2,590 km

## Landschaftspflegerischer Begleitplan

für eine Bundesfernstraßenmaßnahme

- Unterlage 9.2 -

### Maßnahmenblätter Feststellungsentwurf

<p>Aufgestellt: Dillenburg, den <b>10. Aug. 2017</b> Hessen Mobil - Dezernat A 45 -</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">i.A. <i>[Signature]</i></p> <p>..... Dezernent</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; margin: 10px auto; width: 80%;"> <p style="text-align: center;">Planfestgestellte Unterlage Nr. 9.2 zum <b>Planfeststellungsbeschluss</b></p> <p style="text-align: center;">vom 30.18.2019 Gz. 061-k-04#2.192 Wiesbaden, den 09.10.2019</p> <p style="text-align: center;">Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Abt. VI Im Auftrag</p> <p style="text-align: center;"><i>[Signature]</i></p> <p style="text-align: right;">Angestellte</p> </div>
---	--





**A 45**  
**Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach**  
**mit 6-streifigem Ausbau**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan**  
**Maßnahmenblätter**

**Auftraggeber**

Hessen-Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement  
Moritzstraße 16  
35683 Dillenburg

**Auftragnehmer**

Gesellschaft für ökologische Landschafts-  
planung und Forschung GbR (GöLF)  
Heinestraße 3  
35584 Wetzlar

**Bearbeitung**

Dr. Bernd Nowak (Projektleiter)  
Dipl.-Biol. Bettina Schulz

Wetzlar, den 14.07.2017

Gesellschaft  
für ökologische  
Landschaftsplanung  
und Forschung GbR  
Dr. Bernd Nowak  
Bettina Schulz  
Heinestraße 3  
35584 Wetzlar-Naunheim  
Tel.: 06441-1031



## Liste der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- 1 Maßnahmenkomplex zu allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen**
- 1.1V Abtrag und Zwischenlagerung des Oberbodens von allen bauzeitlich in Anspruch genommenen offenen Böden
  - 1.2V Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - 1.3V Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung
  - 1.4V Entsiegelung und Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener offener Böden
  - 1.5V Schutz von Biotopen durch Errichtung und Unterhaltung bauzeitlicher Schutzzäune
  - 1.6V Bauzeitliche Verrohrung des Volkersbaches im Baustellenbereich
- 2 Maßnahmenkomplex Bauzeitenregelungen**
- 2.1V<sub>AS</sub> Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten
  - 2.2V<sub>AS</sub> Einschränkung der Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten
  - 2.3V<sub>AS</sub> Inanspruchnahme von Habitaten der Feldlerche außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten
  - 2.4V<sub>AS</sub> Inanspruchnahme von Habitaten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge außerhalb der Flug- und Fortpflanzungszeiten
- 3 Maßnahmenkomplex Wiederherstellung von Biotopen**
- 3.1A Wiederherstellung von straßenbegleitenden Baum-/Strauch-Hecken
  - 3.2A Wiederherstellung und Neuanlagen von Gebüsch und Feldgehölzen
  - 3.3A Wiederherstellung und Neuanlagen ruderaler Wiesen, Wegraine und Wiesenraine
  - 3.4A Wiederherstellung einer Buchenwald-Neuanlage
  - 3.5A Sukzessionsflächen an Geländeeinschnitten der A 45
  - 3.6A Wiederherstellung und Neuanlagen von Frischwiesen
  - 3.7A Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen
  - 3.8A Ersatzpflanzung von Einzelbäumen
  - 3.9A Wiederherstellung einer Streuobstwiese
  - 3.10A Waldrand-/Waldsaumentwicklung durch Sukzession
  - 3.11A Wiederherstellung trocken-warmer Waldsäume durch Sukzession
- 4G Raseneinsaat auf intensiv gepflegten Flächen**
- 5 Maßnahmenkomplex Haselmaus**
- 5.1V<sub>AS</sub> Vergrämung von Haselmäusen aus den Eingriffsbereichen
  - 5.2V<sub>AS</sub> Umsiedlung von Haselmäusen
  - 5.3A<sub>CEF</sub> Aufwertung von Wald- und Gehölzbeständen als Lebensraum für die Haselmaus
  - 5.4A<sub>CEF</sub> Umwandlung eines Fichtenforstes in einen Buchenwald über ein Haselmaus-gerechtes Vorwaldstadium (*Regelungsverzeichnis lfd. Nr. 5.1*)
- 6 Maßnahmenkomplex Reptilien**
- 6.1V<sub>AS</sub> Vergrämung von Zauneidechsen und Schlingnattern aus dem Eingriffsbereich
  - 6.2V<sub>AS</sub> Umsiedlung von Zauneidechsen und Schlingnattern aus dem Eingriffsbereich
  - 6.3A<sub>CEF</sub> Entwicklung eines Lebensraumes zur Umsiedlung von Zauneidechsen und Schlingnattern (*Regelungsverzeichnis lfd. Nr. 5.2*)
- 7 Artenschutzmaßnahmen am Brückenbauwerk**
- 7.1V<sub>AS</sub> Vergrämung von Fledermäusen am Brückenbauwerk
  - 7.2A<sub>CEF</sub> Ausbringen von Fledermauskästen
  - 7.3V<sub>AS</sub> Beseitigung und Versperrung von Brutplätzen der Dohle und anderer Vögel am Brückenbauwerk
  - 7.4A<sub>CEF</sub> Ausbringen von Dohlen-Nisthöhlen am Brückenbauwerk
- E Ersatzmaßnahmen**
- E1 Ersatzaufforstung (extern) (*Regelungsverzeichnis lfd. Nr. 5.4*)
  - E2 Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandkomplexen aus Wiesenbrachen (Ökokontomaßnahme Hohe Warte II) (*Regelungsverzeichnis lfd. Nr. 5.3*)

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b style="font-size: 2em;">1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Maßnahmenkomplex zu allgemeinen baubedingten Beeinträchtigungen</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p><i>Baubedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen von Böden, Biotopen, Oberflächenwasser und Grundwasser durch den Baubetrieb.</i>  <i>Gefahr nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens, der Bodenstruktur und der Bodenfunktionen durch mechanische Belastungen beziehungsweise Verdichtungen, Verlust des Oberbodens, Vermischung und Verunreinigung.</i>  <i>Gefährdung des Grundwassers und des Oberflächenwassers durch Verunreinigungen mit Erdreich, Bau- und Schadstoffen.</i>  <i>Gefahr nicht ausgleichbarer Biotopverluste durch Veränderung beziehungsweise Zerstörung der Standortverhältnisse.</i>  <i>Gefahr unzulässiger Beeinträchtigungen von ökologisch und naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen.</i></p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutzmaßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der oben benannten Gefährdungen und Beeinträchtigungen von Böden, Biotopen, Oberflächenwasser und Grundwasser.</i>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li><i>1.1V Abtrag und Zwischenlagerung des Oberbodens von allen bauzeitlich in Anspruch genommenen offenen Böden</i></li> <li><i>1.2V Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</i></li> <li><i>1.3V Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung</i></li> <li><i>1.4V Entsiegelung und Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener offener Böden</i></li> <li><i>1.5V Schutz von Biotopen durch Errichtung und Unterhaltung bauzeitlicher Schutzzäune</i></li> <li><i>1.6V Bauzeitliche Verrohrung des Volkersbaches im Baustellenbereich</i></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>V</b> Vermeidungsmaßnahme</li> <li><b>A</b> Ausgleichsmaßnahme</li> <li><b>E</b> Ersatzmaßnahme</li> <li><b>G</b> Gestaltungsmaßnahme</li> </ul>
		<b>Zusatzindex</b>
		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>FFH</b> Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</li> <li><b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme</li> <li><b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</li> </ul>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>1.1V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Abtrag und Zwischenlagerung des Oberbodens von allen bauzeitlich in Anspruch genommenen offenen Böden</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3 (keine Kartendarstellung)</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamtes Baufeld mit Ausnahme der versiegelten Flächen und Wirtschaftswegen sowie der Wurzelbereiche zu erhaltender Bäume.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotop/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Bo1 Anlagebedingte Überbauung offener Böden durch die Erweiterung der Straßenanlage, die Neuanlage von RRB und die Verlegung von Wirtschaftswegen (ca. 9 ha)</i> <i>Bo2 Baubedingte Bodenstörungen auf Baustellenflächen und Arbeitsstreifen (ca. 4 ha) außerhalb der Straßenanlage</i>  <i>Gefahr nachhaltiger Beeinträchtigungen des Bodens, der Bodenstruktur und der Bodenfunktionen durch mechanische Belastungen beziehungsweise Verdichtungen, Verlust des Oberbodens, Vermischung und Verunreinigung.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>abseits der Straßenanlage überwiegend naturnahe Böden, im Bereich der Straßenanlage im Zuge des Baus der A 45 um 1970 gestörte und umgelagerte Böden</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens, der Bodenstruktur und der Bodenfunktionen (Biotopfunktionen und Bodenfruchtbarkeit) auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen sowohl auf den unversiegelten Straßenebenen als auch auf dem vorübergehend in Anspruch genommenen Baufeld abseits der Straßenanlage.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte <i>Bo1 und Bo2</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Der Oberboden wird nach der Baufeldräumung von allen unversiegelten Flächen des Baufeldes mit Ausnahme der Wirtschaftswege, felsiger und steiniger Böschungen und der Wurzelbereiche zu erhaltender Bäume abgetragen und zwischengelagert. Das Bodenmaterial ist nach Abschluss der Bauarbeiten beziehungsweise im Zuge der Rekultivierung der Flächen wieder aufzutragen.</i></p> <p><i>Oberboden von den Straßenebenenflächen der A 45, von Gehölzflächen, von Äckern und von Grünland ist jeweils getrennt abzutragen und zu lagern und auf die jeweiligen Standorte wieder auszubringen.</i></p> <p><i>Der abgetragene Boden ist abseits des Baubetriebs in geordneter Form zu lagern und vor Verdichtung, Verunreinigungen, Abschwemmung und Beimischung standortfremden Bodens zu schützen.</i></p> <p><i>Länger als 2 Monate zwischengelagerter Boden wird mit der Regelsaatgutmischung 7.2.1 begrünt.</i></p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 13 ha Abtragsfläche</p>	
<p><b>Zielbiotop</b></p> <p>-</p>	<p><b>ha / St</b></p> <p>-</p>
<p><b>Ausgangsbiotop</b></p> <p>-</p>	<p><b>ha / St</b></p> <p>-</p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p><b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p><i>Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.</i></p> <p><i>Bei der Baufeldräumung und dem Oberbodenabtrag ist sicherzustellen, dass die Bauzeitenregelungen des Maßnahmenkomplexes 2 eingehalten werden.</i></p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>1.2V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Sachgerechter Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3 (keine Kartendarstellung)</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamtes Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Baubedingte Gefährdungen von Biotopen, Böden, Oberflächen- und Grundwasser durch Eintrag von Schadstoffen; bauzeitliche Eingriffe in die geschützten Uferstreifen der Bäche.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Biotopen, Böden, Oberflächen- und Grundwasser durch Schadstoffe.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bo1, Bo2</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Wassergefährdende Stoffe sind während der Bauarbeiten unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften so zu verwenden und zu lagern, dass Beeinträchtigungen der Böden sowie des Grund- und Oberflächenwassers ausgeschlossen werden.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> -		
<b>Zielbiotop</b>	ha / St	<b>Ausgangsbiotop</b>
-		-

<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b> -
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.</i>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>1.3V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Ordnungsgemäße bauzeitliche Entwässerung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3 (keine Kartendarstellung)</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Baubedingte Gefährdungen von Biotopen, Böden, Oberflächen- und Grundwasser durch Eintrag von Schadstoffen.</i>  <i>Bauzeitliche Eingriffe in die geschützten Uferstreifen der Bäche.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz von Oberflächenwasser und Grundwasser vor Verunreinigungen infolge des Baubetriebs.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte Bo1, Bo2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zur Minimierung baubedingter Beeinträchtigungen von Böden, Grund- und Oberflächenwasser durch Schweb- und Schadstoffeinträge ist eine ordnungsgemäße Entwässerung des Baufeldes vorzusehen. Das anfallende Niederschlagswasser im Baufeld ist zu sammeln und den zu Beginn der Straßenbauarbeiten neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken mit Absetzbecken zuzuführen. Das vorgeklärte Wasser wird anschließend in die bestehenden Bäche eingeleitet.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> -		
<b>Zielbiotop</b>	ha / St	<b>Ausgangsbiotop</b>
-		-

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

**Beschreibung der Pflege und Entwicklung**

-

**Hinweise zur Funktionskontrolle**

-

**Hinweise für die Ausführungsplanung**

*Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.*

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>1.4V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Entsiegelung und Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener offener Böden</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3 (keine Kartendarstellung)</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamtes Baufeld einschließlich der Straßennebenflächen mit Ausnahme der zu erhaltenden versiegelten Flächen und Wirtschaftswege</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Bo1 Anlagebedingte Überbauung offener Böden durch die Erweiterung der Straßenanlage, die Neuanlage von RRB und die Verlegung von Wirtschaftswegen</i> <i>Bo2 Baubedingte Bodenstörungen auf Baustellenflächen und Arbeitsstreifen</i> <i>B2 Bau- und anlagebedingter Verlust extensiv genutzter Ackerflächen mit bestandsgefährdeten Acker-Wildkräutern</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>abseits der Straßenanlage naturnahe Böden, im Bereich der Straßenanlage im Zuge des Baus der A 45 um 1970 gestörte und umgelagerte Böden</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Entsiegelung bauzeitlich versiegelter und teilversiegelter Flächen (Baustraßen, Baustellenflächen) und Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Böden sowie Entsiegelung und Rekultivierung nicht mehr benötigter Teile verlegter Wirtschaftswege. Wiederherstellung der physikalischen Bodeneigenschaften, Bodenwasserverhältnisse, Biotopfunktionen und Bodenfruchtbarkeit sowie zur Vermeidung nachhaltiger Beeinträchtigungen des Grundwassers und der Grundwasserneubildung. Wiederherstellung bauzeitlich in Anspruch genommener Ackerflächen (KV-Nutzungstypen 11.191, 11.192).</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Bo1, Bo2</i> <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B2, T7</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p><i>Unmittelbar nach Beendigung der Bauarbeiten sind die bauzeitlich in Anspruch genommenen offenen Böden sowie die nicht mehr benötigten Teile verlegter Wirtschaftswege zu rekultivieren. Versiegelungen werden zurückgebaut; Fremdmaterialien, bauzeitliche Entwässerungseinrichtungen und Bodenverunreinigungen sind zu entfernen. Anschließend ist außerhalb der Böschungsbereiche und Geländeeinschnitte eine Tiefenlockerung verdichteter Böden vorzunehmen und abgetragener Oberboden wieder aufzutragen, um die Flächen anschließend durch die Maßnahmen der Maßnahmenkomplexe 3 und 4 zu begrünen beziehungsweise wieder der ursprünglichen Nutzung zuzuführen.</i></p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 13 ha</p>	
<b>Zielbiotop</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>
ha / St	ha / St
-	-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
-	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
-	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
<p><i>Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.</i></p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>1.5V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Schutz von Biotopen durch Errichtung und Unterhaltung bauzeitlicher Schutzzäune</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Außengrenze des Baufeldes</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Unzulässige Inanspruchnahmen und Beeinträchtigungen von diversen Biotopen (unterschiedlicher Wertigkeiten und Funktionen) und Böden, die außerhalb des Eingriffsbereiches liegen, aber unmittelbar an das Baufeld (Baustreifen, Baustellenflächen, Baustraßen) angrenzen. Schutz der Maßnahmenflächen 5.3ACEF. Entlang von Vergrämungs- und Umsiedlungsflächen der Reptilien (Maßnahmen 6.1VAs und 6.2VAs) sind kombinierte Landschafts- und Reptilienschutzzäune zu errichten, um die Wiedereinwanderung von Tieren in das Baufeld zu unterbinden.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung unzulässiger Beeinträchtigungen von Biotopen und Böden, die unmittelbar an das Baufeld (Baustreifen, Baustellenflächen, Baustraßen) angrenzen. Vermeidung der Wiedereinwanderung von Reptilien in das Baufeld.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B1, B7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>An den festgesetzten Grenzen des Baufeldes werden vor Beginn der Straßenbauarbeiten Schutzzäune errichtet, die angrenzende Biotope und Böden gegen das Baufeld abgrenzen und vor unzulässigen Beeinträchtigungen schützen. Im Offenland sind die Schutzzäune vor der Baufeldräumung aufzustellen, in und an Gehölzbeständen unmittelbar nach der Baufeldräumung. Die Maßnahme erfolgt gegen Gehölzbiotope, Grünlandflächen, Brachen, Raine und extensiv genutzte Äcker.</i>		

An der Baufeldgrenze von Flächen, aus denen Reptilien zu vergrämen oder umzusiedeln sind, werden Zäune mit Reptilienschutzvorkehrungen verwendet, die entsprechend den Vorgaben der Maßnahmen 6.1Vas und 6.2Vas aufzustellen und zu unterhalten sind.

Es werden gemäß der Maßnahmenkarte drei unterschiedliche Bauzauntypen ausgebracht:

Naturschutzfachlich hochwertige Offenlandbiotope (geschützte Biotope, FFH-Lebensraumtypen, Habitate geschützter und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten) und Lebensräume hoher Empfindlichkeit werden durch 2 m hohe, im Boden fest verankerte Metallzäune geschützt. Länge der Metallzäune: ca. 915 lfd. m.

An den Baufeldgrenzen von Flächen aus denen Reptilien vergrämt und umgesiedelt werden, erfolgt eine Abgrenzung durch Metallzäune mit integriertem Reptilienschutzzaun. Länge der Metallschutzzäune mit integriertem Reptilienschutzzaun: 1.200 m.

An den Grenzen der übrigen zu schützenden Biotope werden ca. 1 m hohe Kunststoffzäune mit Signalfarben aufgestellt. Länge der Kunststoffzäune: ca. 2.545 lfd. m.

An landwirtschaftlich genutzten Flächen, die nicht von außerhalb des Baufeldes gelegenen Wirtschaftswegen zu erreichen sind, werden verschließbare Zufahrtsmöglichkeiten vorgesehen.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 4.660 lfd. m

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
-		-	

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

**Beschreibung der Pflege und Entwicklung**

-

**Hinweise zur Funktionskontrolle**

Die Bauzäune beziehungsweise Reptilienschutzzäune sind während der Bauzeit regelmäßig zu kontrollieren und zu unterhalten; sie werden nach dem Abschluss der Bauarbeiten entfernt. Für die Beachtung der Abgrenzungen ist in geeigneter Weise zu sorgen.

**Hinweise für die Ausführungsplanung**

Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>1.6V</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Bauzeitliche Verrohrung des Volkersbaches im Baustellenbereich</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>um Bau-km 2+020 rechts/links unterhalb der Talbrücke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Gefährdung des Volkersbaches im Bereich des zu erneuernden Brückenbauwerkes durch baubedingte Einträge von Erdreich, Stäuben, Bau- und Schadstoffen.</i>  <i>Mit der Maßnahme sind vorübergehende geringfügige Beeinträchtigungen der Habitatfunktionen des Gewässers und ein Eingriff in den nach § 36 WHG und § 12 HGW geschützten Uferbereich des Volkersbaches verbunden.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Betroffen ist ein naturfern ausgebauter, begradigter Bachabschnitt mit befestigter Sohle.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Zum Schutz des Fließgewässers vor baubedingten Einträgen von Erdreich, Stäuben, Bau- und Schadstoffen wird der Volkersbach unterhalb der Talbrücke bauzeitlich auf einer Strecke von 80 m verrohrt.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B7</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die bauzeitliche Verrohrung des Volkersbaches erfolgt auf seiner gesamten Fließstrecke innerhalb des Baufeldes im Rahmen der technischen Baumaßnahme. Die Rohrleitung folgt ohne Verlegung dem aktuellen Gewässerverlauf und wird nach Abschluss der Bauarbeiten zurück gebaut. Einzelheiten sind den wasserrechtlichen Unterlagen zu entnehmen.</i>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 80 lfd. m	
<b>Zielbiotop</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>
ha / St -	ha / St -
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b> -	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <i>Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.</i>	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b style="font-size: 2em;">2</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Maßnahmenkomplex Bauzeitenregelungen</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>gesamtes Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Gefahr der Zerstörung/Störung von Nestern und Eiern sowie der Tötung von Säugetieren (Kleinsäuger und Fledermäuse), Vögeln, streng geschützten Reptilien und Tagfalten durch die Baufeldräumung und den Baubetrieb. Gefahr der Beeinträchtigung bedeutsamer Flugrouten der Fledermäuse, von Wanderkorridoren und Wildwechselln. Gefahr der Auslösung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände insbesondere zu Fledermäusen, Haselmaus, Vögeln, Schlingnatter, Zauneidechse und Wiesenknopf-Ameisenbläulingen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Störung von Nestern und Eiern sowie der Tötung von Säugetieren (Kleinsäuger und Fledermäuse), Vögeln, Reptilien und Faltern, insbesondere der streng geschützten Arten. Verminderung der Beeinträchtigung von Habitaten der Tiere durch den Baubetrieb. Minimierung der Beeinträchtigung bedeutsamer Flugrouten der Fledermäuse sowie von Wanderkorridoren und Wildwechselln.</i>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 2.1V <sub>AS</sub> <i>Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten</i> 2.2V <sub>AS</sub> <i>Einschränkung der Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten</i> 2.3V <sub>AS</sub> <i>Inanspruchnahme von Habitaten der Feldlerche außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten</i> 2.4V <sub>AS</sub> <i>Inanspruchnahme von Habitaten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>2.1V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Baufeldfreimachung außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3 (keine Kartendarstellung)</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamtes Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotop/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Gefahr der Zerstörung/Störung von Nestern und Eiern sowie der Tötung von Säugetieren (Kleinsäuger und Fledermäuse), Vögeln, streng geschützten Reptilien und Tagfaltern durch die Baufeldräumung und den Baubetrieb.</i>  <i>T1 Bauzeitliche Beeinträchtigung von Flugbahnen/Jagdgebieten streng geschützter Fledermäuse</i> <i>T3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus</i> <i>T4 Bauzeitliche Störungen von weit verbreiteten Vogelarten</i> <i>T5 Baubedingter Verlust von Fortpflanzungsstätten bestandsgefährdeter Vogelarten an Gehölzen (Bluthänfling, Goldammer, Klappergrasmücke, Feldsperling)</i> <i>T7 Bauzeitlicher Verlust von Bruthabitaten der bestandsgefährdeten Feldlerche</i> <i>T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse, Blindschleiche)</i> <i>T9 Baubedingter randlicher Verlust von Vermehrungshabitaten streng geschützter Wiesenknopf-Ameisenbläulinge</i> <i>Bau- und anlagebedingte Teilverluste von Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Falterarten</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Zerstörung/Störung von Nestern und Eiern und der Tötung von geschützten Säugetieren, Vögeln, Reptilien und Faltern durch die Baufeldräumung und den Baubetrieb mittels Beschränkung der Baufeldfreimachung auf die Zeit außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten bzw. auf die Zeit der Winterruhe der Tiere.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Konflikte T1, T3, T4, T5, T7, T8, T9</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <i>für Fledermäuse, Haselmaus, Vogel, Reptilien, Wiesenknopf-Ameisenbläulinge</i>		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Die Baufeldfreimachung wird ausschließlich in den Monaten November bis Februar vorgenommen.</i></p> <p><i>Wo der Baubetrieb ausnahmsweise einen anderen Baubeginn erfordert, ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sicher zu stellen, dass durch die Bauarbeiten keine Nester von Vögeln und Quartiere von Fledermäusen zerstört werden.</i></p> <p><i>Bei der tatsächlichen Inanspruchnahme des Baufeldes nach der Baufeldfreimachung ist in Habitaten der bestandsgefährdeten Feldlerche und der streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zusätzlich die Einhaltung der mit den Maßnahmen 2.3V<sub>AS</sub> und 2.4V<sub>AS</sub> festgesetzten Regelungen sicher zu stellen.</i></p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> -</p>	
<p><b>Zielbiotop</b> ha / St</p> <p>-</p>	<p><b>Ausgangsbiotop</b> ha / St</p> <p>-</p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p><b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p><i>Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.</i></p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>2.2V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Einschränkung der Bauarbeiten in den Dämmerungs- und Nachtzeiten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3 (keine Kartendarstellung)</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>gesamter Eingriffsbereich</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden) T1 Bauzeitliche Beeinträchtigung von Flugbahnen/Jagdgebieten streng geschützter Fledermäuse T2 Bauzeitliche Beeinträchtigung des Brückenquartiers für streng geschützte Fledermäuse Bauzeitliche Beeinträchtigungen von Wanderkorridoren der Tiere und Wildwechselln.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Betroffen sind Lebensräume der Tiere, die durch den Fahrzeugverkehr auf der A 45 vorbelastet sind.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Verminderung der Beeinträchtigung bedeutsamer Flugrouten und Jagdgebiete streng geschützter Fledermäuse, von Wanderkorridoren nachtaktiver Tiere und Wildwechselln durch Beschränkung der Ausleuchtung von Arbeitsflächen.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte T1 und T2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Fledermäuse</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen sowie von Wanderkorridoren und Wildwechselln werden die Arbeitsflächen unterhalb der Talbrücke während der Dämmerung und nachts in der Zeit vom 1. April bis 15. Oktober nur so weit ausgeleuchtet, dass mindestens 3/4 des Korridors dunkel bleiben. Die Ausleuchtung des übrigen Baufeldes wird auf das unbedingt erforderliche Maß und den Bedarfsfall beschränkt.</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> -		

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
-		-	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <i>in der Zeit vom 1. April.bis zum 15. Oktober</i>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>			
-			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
-			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
<i>Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.</i>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>2.3V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Inanspruchnahme von Habitaten der Feldlerche außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>2+310 bis 2+190 links 2+240 bis 2+370 rechts</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  T7 Bauzeitlicher Verlust von Bruthabitaten der bestandsgefährdeten Feldlerche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Extensiv genutzte Ackerflächen mit Brutplätzen der Feldlerche (Stand 2015)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Maßnahme stellt sicher, dass Tiere der Feldlerche in der Zeit zwischen der Baufeldräumung (gemäß Maßnahme 2.1V<sub>AS</sub>) und der tatsächlichen Inanspruchnahme des Baufeldes im Eingriffsbereich keine Brutplätze neu anlegen, Nester zerstört werden und Jungtiere zu Schaden kommen.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte T7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>die Feldlerche</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zur Vermeidung der Zerstörung von Nestern und Eiern sowie der Tötung von Tieren der bestandsgefährdeten Feldlerche sind die im Maßnahmenplan ausgewiesenen Flächen nach der Baufeldräumung (gemäß Maßnahme 2.1) möglichst spätestens im Februar so in Anspruch zu nehmen, dass die Flächen nicht erneut von den Tieren als Brutplätze gewählt werden (Aufnahme des Baubetriebs, Einrichtung von Lagerplätzen).</i>  <i>Falls die Flächen dennoch zwischen der Räumung und dem Beginn des Baubetriebs über mehr als 5 Wochen ungestört bleiben und sich spontane Vegetation einstellt, müssen sie in der Zeit zwischen dem 1. März und Anfang Oktober monatlich einmal flächendeckend gegrubbert werden, so dass die aufkommende Vegetation zerstört wird.</i>		

<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 2.955 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotop</b>	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	<b>ha / St</b>
-		-	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <i>in der Zeit von Februar bis Anfang Oktober</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>			
-			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
-			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
<i>Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der technischen Baumaßnahme.</i>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>2.4V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Inanspruchnahme von Habitaten der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge außerhalb der Flug- und Fortpflanzungszeiten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>um 2+420 rechts 3+370 bis 3+440 rechts</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T9 Baubedingter randlicher Verlust von Vermehrungshabitaten der streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulinge</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Extensiv genutzte magere Frischwiesen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, die von streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulingen als Vermehrungshabitate genutzt werden.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Maßnahme stellt sicher, dass Tiere der Ameisenbläulinge in der Zeit zwischen der Baufeldräumung (gemäß Maßnahme 2.1V<sub>AS</sub>) und der tatsächlichen Inanspruchnahme des Baufeldes an Wiesenknopf-Pflanzen auf den Eingriffsflächen Eier legen und Raupen oder Puppen getötet werden.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Wiesenknopf-Ameisenbläulinge</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Zur Vermeidung der Zerstörung von Eiern und der Tötung von Raupen oder Puppen der streng geschützten Ameisenbläulinge sind die im Maßnahmenplan entsprechend kenntlich gemachten Flächen nach der (gemäß Maßnahme 2.1 durchzuführenden) Baufeldräumung spätestens bis zum 15. Juni so in Anspruch zu nehmen, dass keine Pflanzen des Großen Wiesenknopfes zur Entwicklung von Knospen und Blüten kommen.</i>		



<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Maßnahmenkomplex Wiederherstellung von Biotopen</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>gesamtes Baufeld</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Baubedingte Beeinträchtigung und Zerstörung von Biotopen unterschiedlicher naturschutzfachlicher Bedeutung im Baustellenbereich durch die Baufeldräumung und die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation und Habitatfunktionen nach der Rekultivierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen oder Entwicklung naturschutzfachlich höher wertiger Biotope und Pflanzenbestände.</i>  <i>Auf Flächen auf denen die Wiederherstellung der ursprünglichen Biotope nicht möglich/sinnvoll ist, sowie an den Regenrückhaltebecken werden Neuanlagen von Lebensräumen mit möglichst günstigen ökologischen Funktionen vorgenommen.</i>  <i>Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen sowohl auf den baubedingt in Anspruch genommenen Flächen außerhalb der Straßenanlage als auch auf den Straßennebenflächen abseits des intensiv gepflegten Straßenrandes.</i>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
3.1A <i>Wiederherstellung von straßenbegleitenden Baum-/ Strauch-Hecken</i>		V Vermeidungsmaßnahme
3.2A <i>Wiederherstellung und Neuanlagen von Gebüsch und Feldgehölzen</i>		A Ausgleichsmaßnahme
3.3A <i>Wiederherstellung und Neuanlagen ruderaler Wiesen, Wegraine und Wiesenraine</i>		E Ersatzmaßnahme
3.4A <i>Wiederherstellung einer Buchenwald-Neuanlage</i>		G Gestaltungsmaßnahme
3.5A <i>Sukzessionsflächen an Geländeeinschnitten der A 45</i>		<b>Zusatzindex</b>
3.6A <i>Wiederherstellung von Frischwiesen</i>		FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
3.7A <i>Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen</i>		CEF funktionserhaltende Maßnahme
3.8A <i>Ersatzpflanzung von Einzelbäumen</i>		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
3.9A <i>Wiederherstellung einer Streuobstwiese</i>		
3.10A <i>Waldrand-Waldsaumentwicklung durch Sukzession</i>		
3.11A <i>Wiederherstellung trockenwarmer Waldsäume durch Sukzession</i>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.1A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung von straßenbegleitenden Baum-/Strauch-Hecken</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km um 0+970 links um 0+980 rechts um 1+010 rechts 1+500 bis 1+570 links um 1+600 rechts 1+770 bis 1+880 rechts 2+040 bis 2+080 links 2+100 bis 2+120 rechts um 2+230 rechts 2+240 bis 2+370 rechts 3+040 bis 3+160 rechts 3+520 bis 3+550 rechts</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T1 Bauzeitliche Beeinträchtigung von Flugbahnen/Jagdgebieten streng geschützter Fledermäuse T3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus T4 Bauzeitliche Störungen von weit verbreiteten Vogelarten T5 Baubedingter Verlust von Fortpflanzungsstätten bestandsgefährdeter Vogelarten an Gehölzen (hier: Bluthänfling) B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Hier: Zerstörung von Gehölzbeständen auf den Straßenebenenflächen der A 45 durch die Baufeldräumung und die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Bis zu 10 m hohe, periodisch zurück geschnittene straßenbegleitende Gehölzbestände der KV-Nutzungstyps 02.600 (hauptsächlich) und 04.210 auf überformten Standorten der Straßenebenenanlagen (ca. 2,3 ha).</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung baubedingt zerstörter straßenbegleitender Gehölzbestände und deren Habitatfunktionen insbesondere für FFH-Anhang-IV-Arten (Fledermäuse, Haselmaus) und Vögel.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte <i>T1, T3, T4, T5, B7</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für		

- FCS-Maßnahme für  
 Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für *Fledermäuse, Haselmaus und Vogelarten*

### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

Anlage geschlossener, in sich strukturierter Gehölze aus gebietsheimischen Baum- und Straucharten mit hohem Anteil von Haselnuss und anderen reich fruchtenden Arten auf den Nebenflächen der A 45 an Damm- und Einschnittsböschungen. Die Baum-/Strauch-Hecken sollen im Frühjahr oder Herbst nach Abschluss der Bauarbeiten, Rückbau und Rekultivierung der Böden gepflanzt werden. An den zur Autobahn gelegenen Rändern der Gehölzbestände sind bis auf einen Abstand von 5 m zur Fahrbahn ausschließlich Sträucher zu pflanzen, bis zu einem Abstand von 12,5 m Sträucher und stockausschlagfähige Baumarten, die periodisch zurückgeschnitten werden. Entlang von Lärmschutzwänden soll der Abstand der Pflanzpunkte von Gehölzen mindestens 4 m betragen. Die späteren Gehölzbestände sollen in sich strukturiert sein, um einem möglichst breiten Spektrum an Tierarten als Habitate dienen zu können.

Folgende Gehölzarten sind in der angegebenen Qualität und Pflanzdichte zu pflanzen:

#### Baumarten:

Feld-Ahorn (*Acer campestre*)  
Hainbuche (*Carpinus betulus*)  
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)  
Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)  
Stiel-Eiche (*Quercus robur*)  
Sal-Weide (*Salix caprea*)

Qualität der Bäume: 2 bis 3jährig, 50 bis 80 cm Höhe, heimische Herkünfte  
Pflanzraster: 1,5 x 1,5 m

#### Straucharten:

Hasel (*Corylus avellana*), viel  
Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*, Wildform)  
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*, Wildform)  
Weißdorn (*Crataegus monogyna/laevigata*, Wildformen)  
Hunds-Rose (*Rosa canina*, Wildform)  
Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)  
Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)  
Liguster (*Ligustrum vulgare*)

Qualität: Sträucher, 2 bis 3jährig, 50 bis 80 cm Höhe, heimische Herkünfte  
Pflanzraster: 1,5 x 1,5 m

Die Pflanzflächen sind gegen die A 45 mit Wildschutzzäunen abzugrenzen, im Übrigen gegen Verbiss mit Hordengattern einzufrieden. Entlang von Lärmschutzwänden werden keine Wildschutzzäune angebracht.

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 21.530 m<sup>2</sup>

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
Baum-Strauch-Hecken, KV Nutzungstyp 02.600		KV-Nutzungstyp 02.600	

#### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

#### Beschreibung der Pflege und Entwicklung

Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Die Hordengatter werden nach Beendigung der Entwicklungspflege entfernt. Danach bleiben die Gehölze der natürlichen Entwicklung überlassen. Rückschnitt entlang der Autobahn, an Lärmschutzwänden, Wirtschaftswegen und an landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt in angemessenem Umfang ausschließlich in den Monaten November bis Februar.

#### Hinweise zur Funktionskontrolle

-

#### Hinweise für die Ausführungsplanung

-

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.2A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung und Neuanlagen von Gebüsch und Feldgehölzen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km um 0+960 links um 0+970 links um 0+980 rechts um 1+010 rechts 1+500 bis 1+570 links 1+780 bis 1+880 rechts (RRB) um 1+600 rechts 2+040 bis 2+080 links 2+100 bis 2+120 rechts um 2+230 rechts 2+240 bis 2+370 rechts (RRB) 3+050 bis 3+160 rechts 3+520 bis 3+550 rechts (RRB)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T1 Bauzeitliche Beeinträchtigung von Flugbahnen/Jagdgebieten streng geschützter Fledermäuse T3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus T4 Bauzeitliche Störungen von weit verbreiteten Vogelarten T5 Baubedingter Verlust von Fortpflanzungsstätten bestandsgefährdeter Vogelarten an Gehölzen (hier: Klappergrasmücke) B6 Bau- und anlagebedingter randlicher Verlust von Eichen-Mischwald und Buchen-Wald im Vogelschutzgebiet (hier: baubedingter Verlust von Eichen-Mischwald am Bestandsrand) B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Hier: Baubedingte Zerstörung von Gebüsch frischer Standorte und Feldgehölzen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Überwiegend durch Sukzession entstandene Gehölze der Nutzungstypen 02.100 und 02.400, außerdem im Bereich der geplanten Regenrückhaltebecken Äcker (KV-Nutzungstypen 11.191 und 11.192), zwischen Bau-km 3+520 und 2+550 ein junger, zunehmend die Verkehrssicherheit auf der A 45 gefährdender Fichten-Forst (KV-Nutzungstyp 01.229) sowie kleinflächig diverse andere Ausgangsbiotope.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung und Neuanlage von Gehölzbeständen und deren Habitatfunktionen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen frischer Standorte überwiegend abseits der Straßenanlage. Am östlichen Regenrückhaltebecken ersetzt die Gehölzpflanzung Teile eines unmittelbar neben der A 45 gelegenen jungen Fichten-Forstes, der mittelfristig die Verkehrssicherheit gefährdet.</i>		

<p><i>Neuanlagen neben den anzulegenden Regenrückhaltebecken binden diese technischen Anlagen in die Landschaft ein.</i></p> <p><i>Mit der Maßnahme werden unter anderem baubedingt zerstörte Habitate der Haselmaus, Jagdgebiete von Fledermäusen sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Vögel wieder hergestellt bzw. neu geschaffen.</i></p>	
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte <i>T1, T3, T4, T5, B6, B7</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</p>	
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <i>Haselmaus, Fledermäuse, Vögel</i></p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für</p> <p><input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für</p>	
<p><b>Ausführung der Maßnahme</b></p>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p><i>Anlage geschlossener, in sich strukturierter Gebüsche aus gebietsheimischen Straucharten mit hohem Anteil von Haselnuss und anderen reich fruchtenden Arten auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen und an den neu zu errichtenden Regenrückhaltebecken. Die Gebüsche sollen im Frühjahr oder Herbst nach Abschluss der Bauarbeiten, Rückbau und Rekultivierung der Böden gepflanzt werden.</i></p> <p><i>Die Pflanzflächen sind gegen Verbiss zunächst mit einem Wildgatterzaun einzufrieden.</i></p> <p><i>Folgende Gehölzarten sind in der angegebenen Qualität und Pflanzdichte zu verwenden:</i></p> <p><i>Haselnuss (Corylus avellana), 30 %</i>  <i>Roter Hartriegel (Cornus sanguinea, Wildform)</i>  <i>Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus, Wildform)</i>  <i>Weißdorn (Crataegus monogyna/laevigata, Wildformen)</i>  <i>Hunds-Rose (Rosa canina, Wildform)</i>  <i>Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)</i>  <i>Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus)</i></p> <p><i>Qualität: 2- bis 3jährige Sträucher, 50 bis 80 cm Höhe, heimische Herkünfte</i>  <i>Pflanzraster: 1,5 x 1,5 m</i></p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 7.150 m<sup>2</sup></p>	
<p><b>Zielbiotope</b> ha / St</p> <p><i>KV Nutzungstypen 01.153, 02.100, 04.600</i></p>	<p><b>Ausgangsbiotop</b> ha / St</p> <p><i>KV Nutzungstypen 01.122, 01.229, 02.100, 02.400, 04.600, 11.191, 11.192</i></p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p><b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b></p> <p><i>Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Danach werden die Wildgatterzäune entfernt und die Gehölze bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen. Rückschnitt an Wirtschaftswegen, an den Regenrückhaltebecken und an landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt in angemessenem Umfang ausschließlich in den Monaten November bis Februar.</i></p>	
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>-</p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.3A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung und Neuanlagen ruderaler Wiesen, Wegraine und Wiesenraine</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>auf zahlreichen Flächen im gesamten Baufeld (siehe Maßnahmenplan)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse, Blindschleiche)</i> <i>B3 Bau- und anlagebedingter Verlust geschützter Magerrasen und magerer Ruderalfluren mit Vorkommen bestandsgefährdeter und geschützter Pflanzenarten</i> <i>B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Hier: Zerstörung von Wiesenbrachen, ruderalen Wiesen und Rainen.</i>  <i>Bau- und anlagebedingte Teilverluste von Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Falterarten.</i>  <i>Bauzeitliche Eingriffe in den geschützten Uferstreifen des naturfern ausgebauten Volkersbaches.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  <i>Biotope der KV-Nutzungstypen 06.400, 09.130 und 09.150 von heterogener ökologischer Qualität, tlw. artenreiche Grünlandbrachen (frisches Grünland und Magerrasen) und Wegraine, die bestandsgefährdeten und geschützten Arten als Lebensräume dienen, teils artenarme Bestände geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.</i> <i>Im Bereich der neu anzulegenden Kabeltrasse, an verlegten Wirtschaftswegen und anderen dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen außerdem diverse Ausgangsbiotope unterschiedlicher Wertigkeiten.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  <i>Wiederherstellung baubedingt zerstörter Grünlandbrachen, ruderaler Wiesen, Weg- und Wiesenraine und deren Habitatfunktionen durch schütterer Einsaat einer Wiesenmischung. Im Zuge der natürlichen Vegetationsentwicklung werden sich mittelfristig artenreichere, standortgemäße Pflanzenbestände aus Pflanzenarten der Frischwiesen, Magerrasen, Ruderalfluren und Säume einstellen. Mit der Maßnahme werden baubedingt zerstörte Teillebensräume geschützter Reptilien (siehe Maßnahmenkomplex 6) und Nektarhabitate diverser Tagfalter wieder hergestellt.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte T8, B3, B7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Auf den im Maßnahmenplan entsprechend ausgewiesenen Flächen wird initiale Grünlandvegetation eingesät.</p> <p>Nach der Rekultivierung und dem Feinplanum der bauzeitlich in Anspruch genommenen und überformten Böden werden die Flächen der Maßnahme 3.3A mit einer der Regelsaatgutmischung RSM 8.1.4 ähnlichen Mischung eingesät.</p> <p>Das Saatgut soll von Pflanzen heimischer Herkunft stammen und Samen von mindestens 10 der nachfolgend genannten Arten enthalten, wobei Gräser und Kräuter im Mengenverhältnis 1 : 1 auszubringen sind.</p> <p>Rot-Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>)            Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>)            Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>)            Knäuelgras (<i>Dactylis glomerata</i>)            Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>)            Flaumhafer (<i>Helictotrichon pubescens</i>)            Gewöhnliches Rispengras (<i>Poa trivialis</i>)            Wiesen-Rispengras (<i>Poa pratensis</i>)            Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>)            Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>)</p> <p>Rot-Klee (<i>Trifolium pratense</i>)            Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>)            Wiesen-Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>)            Gewöhnlicher Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>)            Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>)            Kleiner Odermennig (<i>Agrimonia eupatoria</i>)            Tüpfel-Hartheu (<i>Hypericum perforatum</i>)            Wiesen Margerite (<i>Leucanthemum ircutianum</i>)            Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>)            Gewöhnliche Dost (<i>Origanum vulgare</i>)</p> <p>Die Aussaatmenge soll in der Regel ca. 4 g/m<sup>2</sup> betragen, an erosionsgefährdeten Standorten bis zu 10 g/m<sup>2</sup>.</p> <p>Alternativ kann die Saatgutmischung der Maßnahme 3.6A verwendet werden.</p> <p>Die Zielbiotope und ihre wesentlichen Biotopfunktionen lassen sich an den Maßnahmenstandorten innerhalb von 6 Jahren wieder herstellen.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme: 29.505 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop</b> KV-Nutzungstypen 09.130 und 09.150	<b>Ausgangsbiotope</b> KV-Nutzungstypen 09.130, 09.150 sowie kleinflächig diverse andere Ausgangsbiotope
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
<p>Die zu entwickelnden Bestände werden der bisherigen Pflege bzw. Nutzung überlassen. Es wird empfohlen, sie regelmäßig einmal im Spätsommer oder zweimal jährlich in der Zeit zwischen Mitte Juni und Ende September zu mähen.</p>	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
-	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
-	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.4A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung einer Buchenwald-Neuanlage</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>um 0+990 links</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Hier: Baubedingte Zerstörung einer Buchenwald-Neuanlage (Maßnahme 3.1A aus dem LBP zum Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach) durch die Baufeldräumung und die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Buchenwald-Neuanlage vor Kronenschluss im Rahmen des Ersatzneubaus der Talbrücke Onsbach (Maßnahme 3.1A, KV-Nutzungstyp 01.117)</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung der im LBP zum Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach festgesetzten Buchenwald-Neuanlage.</i>  <i>Es ist ein stark strukturierte Laubwaldbestand zu entwickeln, der bis zum Kronenschluss eine gut entwickelte Schicht aus Sträuchern und Pioniergehölzen mit reich fruchtenden Arten aufweist, welche der streng geschützten Haselmaus Nahrung bietet. Die Maßnahme ermöglicht der Haselmaus nach Beendigung der Baumaßnahme den Bereich als Teilhabitat zu nutzen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B7</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf der Maßnahmenflächen erfolgt nach dem Abschluss der Baumaßnahmen und der Rekultivierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Fläche (Maßnahme 1.4V) die Waldneuanlage mit</i>		

55 % Rotbuche, 15 % Stiel-Eiche, 10 % Vogel-Kirsche und 20 % Hasel im Pflanzverband von 2,0 x 0,5 m.

Pflanzgutqualität der Bäume und Hasel-Sträucher: 2- bis 3jährige Pflanzen gebiteseigener Herkunft von 50-80 cm Wuchshöhe.

Die Pflanzfläche sind gegen Verbiss mit einem Hordengatter einzufrieden.

**Gesamtumfang der Maßnahme:** 130 m<sup>2</sup>

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
KV-Nutzungstyp 01.117		KV-Nutzungstyp 01.117	

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten *im Anschluss an die Maßnahme 1.4V*

**Beschreibung der Pflege und Entwicklung**

Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt.

**Hinweise zur Funktionskontrolle**

Die Funktionstüchtigkeit des Hordengatters ist über einen Zeitraum von 5 Jahren zu gewährleisten.

**Hinweise für die Ausführungsplanung**

-

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.5A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Sukzessionsflächen an Geländeeinschnitten der A 45</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 1+040 bis 1+340 links</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse)</i> <i>B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Hier: Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen und Verluste von Gesteinsschutthängen an den Einschnittsböschungen der A 45.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Bestände des KV-Nutzungstyps 10.430 am Geländeeinschnitt der A 45</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung baubedingt beeinträchtigter, an Gesteinsschutt reicher Trockenstandorte an einem Geländeeinschnitt der A 45. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung von Habitaten der streng geschützten Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse sowie der besonders geschützten Blindschleiche.</i>  <i>Zu Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird für die Bauzeit zum Schutz der Reptilien die Maßnahmen 6.1V festgesetzt.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte <i>T8, B7</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Bauzeitlich in Anspruch genommene, an Gesteinsschutt reiche Trockenstandorte am Geländeeinschnitt der A 45 werden nach Abschluss der Bauarbeiten nicht mit Erdreich überdeckt und bepflanzt oder eingesät, sondern bleiben als solche erhalten und der natürlichen Sukzession überlassen.</i>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 845 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop</b> KV-Nutzungstyp 10.430	<b>Ausgangsbiotop</b> KV-Nutzungstypen 10.430
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b> -	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.6A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung und Neuanlagen von Frischwiesen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km</i> 1+370 bis 1+440 rechts 1+520 bis 1+630 rechts 1+870 bis 2+240 rechts 2+270 bis 2+370 rechts 3+170 bis 3+210 rechts		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Hier: Baubedingte Zerstörung von Frischwiesen (ohne FFH-LRT 6510-Flächen) und Weiden.</i>  <i>Bau- und anlagebedingte Teilverluste von Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Falterarten.</i> <i>Bauzeitliche Eingriffe in den geschützten Uferstreifen des naturfern ausgebauten Volkersbaches.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Wiesen und Weiden der KV-Nutzungstypen 06.200, 06.310, 06.320 und 06.920 in unterschiedlichem Erhaltungszustand (mittel bis schlecht; artenarme bis mäßig artenreiche Bestände) und eine Ackerfläche am RRB Nr. 2.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung baubedingt zerstörter Frischwiesen bzw. Weiden und deren Habitatfunktionen sowie Neuanlage einer Wiesen auf Restflächen am neu zu bauenden Regenrückhaltebecken Nr. 2. Entwicklung von Beständen möglichst guter Ausprägung und Habitatfunktionen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B7, T9</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

## Ausführung der Maßnahme

### Beschreibung der Maßnahme

Auf den im Maßnahmenplan entsprechend ausgewiesenen Flächen werden nach der Rekultivierung des Bodens (Maßnahme 1.4V) landwirtschaftlich nutzbare Frischwiesen eingesät. Im Zuge der natürlichen Entwicklung werden sich mittelfristig artenreichere standortgemäße Pflanzenbestände einstellen.

Das Saatgut soll von Pflanzen gebietseigener Herkünfte stammen und Samen von mindestens 14 der nachfolgend genannten Arten enthalten, wobei Gräser und Kräuter im Mengenverhältnis 1 : 1 auszubringen sind.

Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*)  
 Rot-Schwingel (*Festuca rubra*)  
 Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)  
 Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)  
 Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*)  
 Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*)  
 Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*)  
 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)  
 Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)  
 Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)

Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)  
 Rot-Klee (*Trifolium pratense*)  
 Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)  
 Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*)  
 Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*)  
 Kleine Braunelle (*Prunella vulgaris*)  
 Wiesen Margerite (*Leucanthemum ircutianum*)  
 Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*)  
 Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*)  
 Wiesen-Labkraut (*Galium album*)  
 Wilde Möhre (*Daucus carota*)

Die Aussaatmenge soll ca. 5 g/m<sup>2</sup> betragen.

Der Zielbiotop und seine wesentlichen Biotopfunktionen lassen sich an den Maßnahmenstandorten innerhalb von 6 Jahren (wieder) herstellen.

**Gesamtumfang der Maßnahme:** 4.710 m<sup>2</sup>

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
(06.200 Weide intensiv genutzt)		KV-Nutzungstypen	06.200, 06.310, 06.320,
06.310 Frischwiese extensiv genutzt			06.920, 11.192
(06.320 Frischwiese intensiv genutzt)			

### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

### Beschreibung der Pflege und Entwicklung

Die zu entwickelnden Bestände werden im Rahmen der 5jährigen Entwicklungspflege zweimal jährlich gemäht. Der jährlich erste Schnitt erfolgt zwischen dem 10 und 30. Juni, die 2. Mahd im Spätsommer (15. August bis Ende September). Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen und als Futter zu verwenden oder zu entsorgen. Nach der 5jährigen Wiederherstellung werden die Bestände der landwirtschaftlichen Nutzung überlassen.

### Hinweise zur Funktionskontrolle

-

### Hinweise für die Ausführungsplanung

-

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.7A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km um 1+480 links 2+130 bis 2+200 links 2+140 bis 2+230 rechts 2+360 bis 2+420 rechts 3+380 bis 3+450 rechts</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>B1 Baubedingter Verlust magerer Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510). T9 Baubedingter randlicher Verlust von Vermehrungshabitaten streng geschützter Wiesenknopf-Ameisenbläulinge. Bau- und anlagebedingte Teilverluste von Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Falterarten.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Bestände des KV-Nutzungstyps 06.310 bzw. des FFH-LRT 6510 in den Erhaltungszuständen B und C. Die Wiesen liegen außerhalb von FFH-Gebieten.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung artenreicher magerer Flachland-Mähwiesen des FFH LRT 6510 und ihrer Habitatfunktionen nach Rekultivierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte <i>B1, T9</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

## Ausführung der Maßnahme

### Beschreibung der Maßnahme

Auf den im Maßnahmenplan entsprechend ausgewiesenen Flächen werden nach der Rekultivierung des Bodens (Maßnahme 1.4V) durch initiale Einsaat und Mähgutübertragung landwirtschaftlich nutzbare magere Frischwiesen entwickelt. Im Zuge der natürlichen Entwicklung werden sich mittelfristig artenreichere standortgemäße Pflanzenbestände einstellen.

Im 1. Maßnahmenjahr erfolgt eine schütterere Einsaat von Wiesenpflanzen möglichst im Frühjahr. Das Saatgut soll von Pflanzen gebietseigener Herkünfte stammen und Samen von mindestens 14 der nachfolgend genannten Arten enthalten, wobei Gräser und Kräuter im Mengenverhältnis 1 : 1 auszubringen sind.

Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*)  
 Rot-Schwingel (*Festuca rubra*)  
 Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*)  
 Knäuelgras (*Dactylis glomerata*)  
 Wiesen-Schwingel (*Festuca pratensis*)  
 Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*)  
 Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*)  
 Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*)  
 Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*)  
 Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*)  
 Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*)  
 Rot-Klee (*Trifolium pratense*)  
 Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)  
 Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*)  
 Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*)  
 Kleine Braunelle (*Prunella vulgaris*)  
 Wiesen Margerite (*Leucanthemum ircutianum*)  
 Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*)  
 Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*)  
 Wiesen-Labkraut (*Galium album*)  
 Wilde Möhre (*Daucus carota*)

Die Aussaatmenge soll ca. 3 g/m<sup>2</sup> betragen.

Die Saatgutmischung entspricht derjenigen der Maßnahme 3.6A, die auszubringende Saatgutmenge soll jedoch geringer sein.

Im Jahr nach der Einsaat werden die Flächen zwischen dem 1. und 15. Juni gemäht und das Mähgut abgeräumt. Anschließend erfolgt eine Mähgutübertragung von einer artenreichen, mageren, relativ schwachwüchsigen Flachlandmähwiese möglichst aus der unmittelbaren Umgebung (vorzugsweise von benachbarten von Wiesen Planungsraum, alternativ von den für eine entsprechende Maßnahmen an der Talbrücke Onsbach vorgeschlagenen Wiesen der Gemarkung Katzenfurt, Flur 19, Flurstücke 138/1, 139 bis 141, 351/3).

Das zu übertragende Mähgut wird in der Zeit zwischen dem 15. und 30. Juni auf der Spenderfläche gewonnen (nicht gepresst) und unverzüglich vor dem Trockenen auf den Maßnahmenflächen oberflächlich gleichmäßig verteilt ausgebracht. Dabei wird jeweils eine Mähgutmenge übertragen, die auf einer Fläche gewonnen wurde, welche dem Umfang der Maßnahmenfläche entspricht. Das Mähgut wird 3 bis 6 Tage nach dem Ausbringen auf der Maßnahmenfläche einmal gewendet und nach weiteren 3 bis 6 Tagen abgeräumt. Die Fläche wird anschließend bis Oktober nicht gemäht. Im Oktober nach der Mähgutübertragung erfolgt eine Mahd der Maßnahmenflächen, deren Schnittgut auf den Flächen getrocknet und anschließend abgeräumt wird.

Die Zielbiotope und ihre wesentlichen Biotopfunktionen lassen sich an den Maßnahmenstandorten innerhalb von 6 Jahren in zunächst initialer Ausprägung wieder herstellen; die vollständige standortgemäße floristische Artenvielfalt wird sich unter extensiver Wiesennutzung mittel- bis langfristig im Zuge natürlicher Entwicklungen (Eintrag von Diasporen aus angrenzenden Flächen, Etablierung von Arten aus dem Diasporen-Vorrat im Boden) einstellen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 4.100 m<sup>2</sup>

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
Magere Flachland Mähwiese des LRT 6510, KV-Nutzungstyp 06.310		Magere Flachland Mähwiese des LRT 6510, KV-Nutzungstyp 06.310	

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

**Beschreibung der Pflege und Entwicklung**

*Die zu entwickelnden Bestände dürfen im Maßnahmenzeitraum nicht gedüngt werden. Sie sollen im Rahmen der 5jährigen Entwicklungspflege zweimal jährlich gemäht werden. Im Jahr der Mähgutübertragung erfolgt der 1. Schnitt zwischen dem 1. und 15. Juni (vor der Übertragung) und der 2. Schnitt im Oktober. In allen anderen Jahren wird die erste jährliche Mahd zwischen dem 10 und 30. Juni vorgenommen, die 2. Mahd je nach Aufwuchs zwischen dem 15. August und Ende September. Das Mähgut ist stets von der Fläche zu entfernen und als Futter zu verwenden oder zu entsorgen. Nach der 5jährigen Wiederherstellung werden die Bestände der landwirtschaftlichen Nutzung überlassen.*

**Hinweise zur Funktionskontrolle**

-

**Hinweise für die Ausführungsplanung**

-

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b style="font-size: 1.5em;">3.8A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Ersatzpflanzung von Einzelbäumen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Parkplatz Volkersbach um Bau-km 1+900 links um Bau-km 2+000 links am Volkersbach um Bau-km 2+020 rechts um Bau-km 2+040 rechts am Volkersbach um 2+640 links um 3+200 links</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotop/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotop hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Hier: Verlust von Einzelbäumen (KV-Nutzungstyp 04.110, 28 Stück)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Baumverluste: Auf dem Gelände des Parkplatzes Volkersbach 1 Feld-Ahorn, 1 Spitz-Ahorn sowie 15 junge Winter-Linden und 3 junge Eschen. Im übrigen Baufeld 4 Apfel-Bäume, 4 Feld-Ahorn und 1 Fahl-Weide.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Ersatzpflanzung von 33 standortgemäßen heimischen Laub- und Obstbäumen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen als Ausgleich für den Verlust von 29 Solitär-bäumen. Die Baumpflanzungen erfolgen auf Flächen der Maßnahmen 3.3A, 3.6A, 4.1G.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>An den im Maßnahmenplan ausgewiesenen Punkten werden nach der Rekultivierung des Bodens (Maßnahme 1.4V) im Jahr nach der jeweils festgesetzten flächigen Einsaat von Wiesen-, Rasen- und Rain-Vegetation (Maßnahmen 3.3A, 3.6A, 4.1G) Solitäräume gebietsheimischer Herkunft und standortgerechter Arten sowie gebietstypischer hochstämmiger Obstbäume gepflanzt. Es sind 3x verpflanzte Hochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 12 cm auszubringen und mit Schilfrohrhosen, Manschetten oder Baumgittern vor Rindenschäden und Wildverbiss zu schützen. Auf den einzelnen Maßnahmenflächen sind folgende Baumarten auszubringen:</p> <p>Parkplatz Volkersbach: 13 Bäume vom Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Berg-Ahorn (<i>Acer campestre</i>) und Hain-Buche (<i>Carpinus betulus</i>)  um Bau-km 1+900 links: 3 Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>)  um Bau-km 2+000 links am Volkersbach: 6 Schwarz-Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>)  um Bau-km 2+020 rechts: 4 Apfel-Bäume (<i>Malus domestica</i>)  um Bau-km 2+040 rechts am Volkersbach: 2 Schwarz-Erlen (<i>Alnus glutinosa</i>)  um 2+640 links: 3 Vogel-Kirschen (<i>Prunus avium</i>)  um 3+200 links: 2 Feld-Ahorn (<i>Acer campestre</i>)</p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 33 Bäume</p>	
<p><b>Zielbiotop</b> ha / St</p> <p>Einzelbäume (KV-Nutzungstyp 04.110)</p>	<p><b>Ausgangsbiotop</b> ha / St</p> <p>Einzelbäume (KV-Nutzungstyp 04.110)</p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p><b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b></p> <p>Während der 5jährigen Entwicklungspflege werden ausgefallene Bäume werden jeweils im Herbst gleichartig ersetzt.</p> <p>Der krautige Unterwuchs wird gemäß den Festlegungen für die jeweilige Maßnahmenfläche (3.3A, 3.6A, 4.1G) entwickelt und gepflegt.</p> <p>Anschließend werden die Flächen der bisherigen Nutzung beziehungsweise Pflege überlassen.</p>	
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>-</p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.9A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung einer Streuobstwiese</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 2+370 bis 2+420 rechts</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>B4 Bau- und anlagebedingter Verlust einer geschützten Streuobstwiese. T5 Baubedingter Verlust von Fortpflanzungsstätten bestandsgefährdeter Vogelarten an Gehölzen (hier: Feldsperling). T9 Baubedingter randlicher Verlust von Vermehrungshabitaten streng geschützter Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Extensiv genutzte Streuobstwiese (KV-Nutzungstyp 03.130, ca. 11 Obstbäume) mit Unterwuchs einer artenreichen mageren Frischwiese (LRT 6510), die teilweise vom streng geschützten Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling als Vermehrungshabitat genutzt wird.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung der Streuobstwiese mit artenreicher Wiesenvegetation (FFH-LRT 6510) und ihrer Habitatfunktionen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B4, T5 und T9</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf der im Maßnahmenplan ausgewiesenen Fläche wird nach der Rekultivierung des Bodens (Maßnahme 1.4V) durch initiale Einsaat und Mähgutübertragung eine artenreiche Frischwiese entwickelt.</i>		

<p><i>Die Wiederherstellung der Wiesenvegetation erfolgt im Detail wie auf der angrenzenden Fläche der Maßnahme 3.7A (unter Verwendung desselben Saatgutes und durch Mahdgutübertragung).</i></p> <p><i>Im Jahr nach der Mahdgutübertragung werden innerhalb der Maßnahmenfläche im Herbst 8 3x verpflanzte Hochstämme gebietstypischer Sorten von Apfel und Zwetschge mit einem Stammumfang von mindestens 12 cm gepflanzt und mit Schilfrohrhosen, Manschetten oder Baumgittern vor Rindenschäden und Wildverbiss geschützt. Dabei ist die FN-Kabeltrasse, welche die Maßnahmenfläche quert, auf einem Streifen von 5 m Breite von den Baumpflanzungen auszunehmen.</i></p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 571 m<sup>2</sup>, 8 Obstbäume</p>	
<p><b>Zielbiotop</b> ha / St KV-Nutzungstypen 03.130 und FFH-LRT 6510</p>	<p><b>Ausgangsbiotop</b> ha / St KV-Nutzungstypen 03.130 und FFH-LRT 6510</p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p><b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b></p> <p><i>Nach der einjährigen Fertigstellungspflege wird eine 5jährigen Entwicklungspflege vorgenommen. Ausgefallene Bäume werden jeweils im Herbst gleichartig ersetzt.</i></p> <p><i>Die Wiesenvegetation wird gemäß den Festlegungen zur (angrenzenden) Maßnahme 3.7A entwickelt und gepflegt.</i></p> <p><i>Anschließend wird die Fläche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung überlassen.</i></p>	
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>-</p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.10A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Waldrand-/Waldsaumentwicklung durch Sukzession</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 2 und 3</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km um 2+450 links um 2+700 links 3+240 bis 3+41 3+460 bis 3+490		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>B6 Bau- und anlagebedingter randlicher Verlust von Eichen-Mischwald und Buchen-Wald (FFH-LRT 9130).</i> <i>B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung (hier: Kiefern-Forst und Waldrand im Vogelschutzgebiet)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Schmale randliche Streifen von Kiefern-Wald (KV-Nutzungstyp 01.219), Waldrand (KV-Nutzungstyp 01.153), Eichen-Mischwald (KV-Nutzungstyp 01.122) und mesophilem Buchenwald (KV-Nutzungstyp 01.112) an der Böschung eines geringfügig zu verlegendem Wirtschaftsweges am Rande des Vogelschutzgebietes. Die betroffenen Waldbestände zeichnen sich im Eingriffsbereich durch einige Altbäume und überwiegend offene Waldränder (mit Trauf) aus. An der Wegböschung sind angrenzend teilweise trocken-warme Waldsäume entwickelt (siehe Maßnahme 3.11A). Die Habitatfunktionen der betroffenen Waldrandbereiche für Vögel und andere Tierarten sind durch den Fahrzeugverkehr auf der wenige Meter entfernten Autobahn vorbelastet.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von strauchigen Waldrändern (Waldmäntel) und krautigen Waldsäumen an den im Baustreifen freigestellten mageren südexponierten Standorten durch Sukzession. Der Eingriff und die Maßnahme vergrößern die vor der Straßenbaumaßnahme am Waldrand vorhandenen Habitate streng geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse).</i> <i>Von einer erhöhten Windwurfgefährdung der angrenzende Waldbestände nach den Eingriffen ist angesichts der Exposition und der bereits im Ausgangszustand überwiegend offenen Waldränder nicht auszugehen.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>B6, B7 und T8</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		

<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die schmalen baubedingt zu rodenden Waldrandstreifen bleiben nach Abschluss der Baumaßnahmen der natürlichen Sukzession überlassen.</i>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 955 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop</b> Nutzungstyp 01.152, 01.153	<b>Ausgangsbiotop</b> Nutzungstypen 01.112, 01.122, 01.219, 01.153
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b> -	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>3.11A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Wiederherstellung und Entwicklung trocken-warmer Waldsäume durch Sukzession</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 3+190 bis 2+270 links 3+400 bis 3+460 links</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>B5 Bau- und anlagebedingter Verlust trocken-warmer Waldsäume. T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse, Blindschleiche).</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Gut entwickelte trocken-warme Waldsäume an der südexponierten mageren Böschung eines Wirtschaftsweges mit lückiger Vegetation und (potenziellen) Vorkommen streng geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse) sowie besonders geschützten und regional seltenen Tier- und Pflanzenarten (Blindschleiche, Raue Nelke, Flügel-Ginster).</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Wiederherstellung der mageren lückig bewachsenen Waldsäume und ihrer Habitatfunktionen für Reptilien durch natürliche Sukzession. Die Vegetationsentwicklung erfolgt mittel- bis langfristig aus eingetragenen Diasporen von den verbliebenen Restbeständen der Saumvegetation.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte <i>B5 und T8</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>An den südexponierten Böschungen des zu verlegenden Wirtschaftsweges erfolgt die Entwicklung der Saumvegetation trocken-warmer Standorte durch Sukzession.</i>		

<i>Die Rohböden der neu entstehenden Böschungen bleiben unverändert, werden nicht mit Oberboden überdeckt und nicht eingesät.</i>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 660 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop</b> ha / St <i>KV-Nutzungstyp 01.153 (Saum, trocken-warm)</i>	<b>Ausgangsbiotop</b> ha / St <i>KV-Nutzungstyp 01.153 (Saum, trocken-warm)</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
-	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
-	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
-	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>Nr. der Einzelmaßnahme</b>  <b>4G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Raseneinsaaten auf intensiv gepflegten Flächen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Straßenränder der A 45 sowie offene Böden am Parkplatz Volkersbach und an der Raststätte Katzenfurt sowie an den Regenrückhaltebecken</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>Verlust von Biotopen geringer naturschutzfachlicher Bedeutung im intensiv gepflegten Straßenseitenraum, am Parkplatz und an der Raststätte Katzenfurt.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Bestände der KV-Nutzungstypen 09.160 und 11.224</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Begrünung des intensiv gepflegten Straßenrandes und der Regenrückhaltebecken. Wiederherstellung von Rasenflächen des Parkplatzes und der Raststätte.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf Banketten und Mulden der Straßenanlage, auf den unversiegelten Flächen der Regenrückhaltebecken sowie auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Rasenflächen des Parkplatzes Volkersbach und der Raststätte Katzenfurt wird nach dem Feinplanum der Böden Landschaftsrasen eingesät. Das Saatgut soll von Pflanzen heimischer Herkünfte stammen.</i>  <i>Im Bereich der Bankette und Mulden wird die Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrasen ohne Kräuter ausgebracht. Auf den übrigen Flächen erfolgt die Begrünung mit der Regelsaatgutmischung 7.1.2 Landschaftsrasen mit Kräutern. Es sind regional gewonnene Saatgutmischungen von Pflanzen heimischer Herkünfte (Regiosaatgut) zu verwenden.</i>		

<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 28.310 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop</b> <i>Bestände der KV-Nutzungstypen 09.160 und 11.224</i>	<b>Ausgangsbiotop</b> <i>Bestände der KV-Nutzungstypen 09.160, 11.191, 11.192 und 11.224 sowie kleinflächig diverse anderer Nutzungstypen</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
<i>Nach einjähriger Fertigstellungspflege erfolgt die Pflege im Bereich der Straßenanlage und der Regenrückhaltebecken im Rahmen der Pflege des Straßenseitenraumes. Die übrigen Flächen werden wieder der bisherige Nutzung/Pflege überlassen.</i>	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
-	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
-	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>5</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Maßnahmenkomplex Haselmaus</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>0+970 bis 1+270 rechts 1+290 bis 1+570 links 3+000 bis 3+390 rechts extern bei 0+380-0+670 rechts</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>Baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Haselmaus sowie Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Überwiegend innerhalb der Straßenanlage der A 45 gelegene, aus Pflanzungen hervorgegangene Gehölzbestände, deren Habitatfunktionen durch den Fahrzeugverkehr auf der Autobahn vorbelastet sind.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz der Haselmausbestände vor Störungen der lokalen Populationen sowie Tötung und Verletzung von Individuen auf den bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen durch Vergrämung in angrenzende Gehölz-/Waldbestände beziehungsweise Umsiedlung auf einen Ersatzlebensraum. Strukturanreicherung in Wald- und Forstbeständen, in welche die Tiere vergrämt beziehungsweise umgesiedelt werden. Die bauzeitlich in Anspruch genommene Haselmaushabitate werden nach Abschluss der Bauarbeiten im Rahmen der Maßnahmen 3.2A und 3.10A unter Schaffung günstiger Lebensbedingungen für die Tierart wieder hergestellt.</i>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>5.1V<sub>AS</sub> Vergrämung von Haselmäusen aus den Eingriffsbereichen 5.2V<sub>AS</sub> Umsiedlung von Haselmäusen 5.3A<sub>CEF</sub> Aufwertung von Waldbeständen und Gebüschern durch Strukturanreicherung als Lebensraum für die Haselmaus 5.4A<sub>CEF</sub> Umwandlung eines Fichtenforstes in einen Buchenwald über ein Haselmaus-gerechtes Vorwaldstadium</i>  <i>in Verbindung mit Maßnahmen 3.2A und 3.10A</i>	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>5.1V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Vergrämung von Haselmäusen aus den Eingriffsbereichen</i>  <i>im Zusammenhang mit der Maßnahmen 5.3ACEF</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km</i> <i>0+970 bis 1+270 rechts</i> <i>1+290 bis 1+570 links</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Überwiegend innerhalb der Straßenanlage der A 45 gelegene, aus Pflanzungen hervorgegangene, durch den Fahrzeugverkehr auf der Autobahn vorbelastet Gehölzbestände mit gutem Nahrungsangebot für die Haselmaus. Die Anzahl der zu vergrämenden Tiere wird in Anlehnung an die Haselmausuntersuchung aus dem Jahr 2015 auf maximal 10 Tiere geschätzt.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen der lokalen Haselmaus-Populationen und Schutz der Individuen vor Tötung und Verletzung auf bauzeitlich in Anspruch zu nehmenden Flächen durch Vergrämung in angrenzende Gehölz-/Waldbestände, deren Habitateignung für die Haselmaus durch Strukturanreicherung, Verbesserung des Nahrungsangebotes und Ausbringung von Nistkästen verbessert wird (Maßnahme 5.3ACEF).</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Haselmaus</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Tötung und Verletzung von Individuen der Haselmaus auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen wird durch Vergrämung in angrenzende Gehölz-/Waldbestände vermieden. Dazu werden die nachgewiesenen und potenziellen Habitate im Eingriffsbereich im Winter vor Baubeginn auf den</i>		

<p>ausgewiesenen Flächen innerhalb der Monate November bis Februar vom Gehölzbestand und Unterwuchs befreit. Die Beseitigung der Gehölze und des Unterwuchses muss ohne Einsatz schwerer Maschinen erfolgen, um besetzte Erdnester, in denen die Tiere überwintern, nicht zu zerstören. Damit wird eine Verschlechterung der Habitatbedingungen im Eingriffsbereich erzielt, welcher die dort lebenden Haselmäuse veranlasst, die Flächen zu verlassen und in angrenzende Lebensräume auszuweichen.</p> <p>Die vermutlich ebenfalls von Haselmäusen besiedelten Ausweichflächen werden durch die Maßnahme 5.3ACEF so aufgewertet, dass sie den vergrämten Tieren zusätzlich Lebensraum und Nahrung bieten können.</p> <p>Der Oberbodenabtrag (Maßnahme 1.1V) auf den Vergrämungsflächen erfolgt nach dem Winterschlaf der Tiere (ab Anfang Mai), wenn die Haselmäuse die gerodeten Flächen verlassen haben.</p>			
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> ca. 6.675 m<sup>2</sup></p>			
<p><b>Zielbiotop</b></p> <p>-</p>	<p><b>ha / St</b></p> <p>-</p>	<p><b>Ausgangsbiotop</b></p> <p>-</p>	<p><b>ha / St</b></p> <p>-</p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <i>nach der Maßnahmen 5.3ACEF</i></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			
<p><b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b></p> <p>-</p>			
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>			
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.</p>			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>5.2V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Umsiedlung von Haselmäusen</i>  <i>im Zusammenhang mit Maßnahme 5.4A<sub>CEf</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> 3+000 bis 3+390 rechts		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus</i> <i>Baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Haselmaus mit Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die Maßnahmenfläche umfasst straßenbegleitende Gehölzbestände und Gebüsche südlich der A 45, die durch den Fahrzeugverkehr auf der Autobahn vorbelastet sind, aber für Haselmäuse günstige Habitate darstellen. Da hier keine Haselmauserfassung vorgenommen wurde liegt kein Nachweis der Art vor. Angesichts belegter Haselmausvorkommen aus vergleichbaren Gehölzbeständen im Planungsraum ist es allerdings wahrscheinlich, dass auch diese Flächen von der Tierart besiedelt sind.</i> <i>Eine Vergrämung der Haselmäuse ist nicht möglich, da (außer am schmalen Westrand der Maßnahmenfläche) keine Gehölzbiotope angrenzen, sondern im Norden die Straßenanlage der A 45 und im Süden Wiesenflächen.</i> <i>Um einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand durch die mögliche Tötung von Tieren auszuschließen, wird eine Umsiedlungsmaßnahme durchgeführt, wovon wahrscheinlich weniger als 6 Haselmäuse betroffen sind.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz von Individuen der Haselmaus vor Tötung und Verletzung auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen ohne Vergrämungsmöglichkeiten. Die Umsiedlung erfolgt in einen bisherigen Fichtenforst an der Talbrücke Onsbach mit umfangreichen Windwurfblößen, dessen Habitateignung für die Haselmaus durch Umbau des Gehölzbestandes, Strukturanreicherung, Verbesserung des Nahrungsangebotes und Ausbringung von Nistkästen verbessert wird (Maßnahme 5.4A<sub>CEf</sub>).</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Haselmaus</i>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p><i>Im Jahr vor der Baumaßnahme werden die im Eingriffsbereich lebenden Haselmäuse fachgerecht gefangen und in den optimierten Lebensraum der Maßnahme 5.4ACEF an der Talbrücke Onsbach verbracht. Die Umsiedlungsfläche liegt weit vom Fangort entfernt, so das sicher gestellt ist, dass die Tiere nicht wieder in ihre Reviere zurücklaufen.</i></p> <p><i>Zur Umsiedlung werden ab März auf der Fangfläche 20 Haselmausnistkästen aufgehängt, die monatlich bis in den September überprüft werden. Besetzte Nistkästen werden sofort verschlossen, damit die Tiere nicht entkommen können. Besetzte Kästen werden in der für die Umsiedlung vorgesehenen Fläche der Maßnahme 5.4ACEF an geeigneten Stellen angebracht und dort wieder geöffnet. Pro umgesiedeltem Individuum werden zur Erhöhung des Quartierangebotes mindestens weitere vier Nistkästen in räumlichem Verbund zum Aussiedlungskasten angeboten.</i></p> <p><i>Von November des Fangjahres bis Februar werden alle Gehölze gefällt, wobei die Wurzelstöcke zunächst im Boden verbleiben, da hier noch überwinterte Haselmäuse vorkommen können, die sich dem Fang entzogen haben. Diese Tiere werden den ehemaligen Lebensraum im Frühjahr freiwillig verlassen, da ihr Revier für sie nicht mehr bewohnbar ist; somit tritt keine Gefahr der Tötung von Haselmäusen ein.</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme: 6.630 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotop</b>	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>	<b>ha / St</b>
01.117		01.152, 01.229	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>			
-			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
-			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>5.3A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Aufwertung von Wald- und Gehölzbeständen als Lebensraum für die Haselmaus</i>  <i>im Zusammenhang mit der Maßnahme 5.1V<sub>As</sub></i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km</i> 1+010 bis 1+270 rechts 1+300 bis 1+470 links		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus</i> <i>Baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Haselmaus mit Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Eichen-Mischwälder des KV-Nutzungstyps 01.122 mit Altbäumen, in denen im Herbst 2016 vom zuständigen Forstamt eine Durchforstung durchgeführt wird, sowie straßenbegleitende Gebüschpflanzungen (02.600), Gebüsche (02.100, 02.400, 04.600), Waldränder (01.153) und eine Buchenaufforstung (01.117, Maßnahme 3.1A aus LBP zum Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach).</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Aufwertung der Habitatqualitäten vorhandener Wälder und Gehölzbestände für die Haselmaus durch Strukturanreicherung und Ausbringung von Haselmausnistkästen.</i> <i>Die im Frühjahr 2017 vom Forstamt durchgeführte Durchforstung der in den Maßnahmenflächen und deren Umgebung liegenden Eichen-Mischwälder wird bis zum Zeitpunkt der Vergrämung der Haselmäuse aus dem Eingriffsbereich (Maßnahme 5.1V<sub>As</sub>) großflächig eine deutliche Auflichtung der Waldbestände und eine starke spontane Zunahme des krautigen und strauchigen Unterwuchses mit nahrungsspendenden Pflanzenarten (insbesondere Himbeeren und Brombeeren) bewirken. Dadurch können die Maßnahmenflächen wie auch die angrenzenden Waldbestände trotz einer möglicherweise bereits vorhandenen Haselmaus-Population den vergränten Tieren der Maßnahme 5.1V<sub>As</sub> bauzeitlich hinreichend Nahrung bieten. Eine zusätzliche Verbesserung des Nahrungsangebotes durch Anpflanzungen ist folglich nicht erforderlich.</i> <i>Die zerstörten Haselmaushabitate im Baufeld werden größtenteils nach Abschluss der Bauarbeiten im Rahmen der Maßnahmen 3.1A und 3.2A unter Berücksichtigung günstiger Lebensbedingungen für die Haselmaus so wieder hergestellt, dass die Tiere dorthin zurückwandern können.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt T3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Haselmaus</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für							
<b>Ausführung der Maßnahme</b>							
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p><i>In den im Maßnahmenplan ausgewiesenen 10 m breiten Wald- und Gehölzstreifen werden vor der Vergrämung der Haselmäuse aus dem Eingriffsbereich im Abstand 30 m jeweils 5 m<sup>2</sup> große Reisighaufen ausgebracht.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden in den ausgewiesenen Wald- und Gehölzstreifenstreifen im Abstand von ca. 10 m jeweils 2 Haselmausnistkästen an vorhandenen Bäumen angebracht. Die Anzahl der Nistkästen geht von der Vergrämung maximal eines Haselmauspaares je 30 m Maßnahmenstreifen aus und berücksichtigt, dass jedes Tier 3 bis 5 Sommerester baut.</i></p> <p><i>Im Bereich der straßenbegleitenden Gehölzpflanzungen, Waldränder und Gebüsche beschränkt sich die Maßnahme auf das Ausbringen von Haselmaus-Nistkästen.</i></p>							
Gesamtumfang der Maßnahme: 5.305 m <sup>2</sup>							
Zielbiotop	<table border="1"> <thead> <tr> <th>ha / St</th> <th>Ausgangsbiotop</th> <th>ha / St</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St	-	-	-
ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St					
-	-	-					
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b> <p><i>Forstliche Tätigkeiten sind ab dem Zeitpunkt der Vergrämung (Maßnahme 5.1VAs) bis zur Beendigung der Baumaßnahmen innerhalb der Maßnahmenflächen auszusetzen. Nach der etwa 10jährigen Bauzeit stehen die Flächen der Maßnahme 5.3Acef wieder der uneingeschränkten forstlichen Bewirtschaftung zur Verfügung.</i></p>							
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> <p><i>Es ist sicher zu stellen, dass die ausgebrachten Reisighaufen und Haselmausnistkästen während der gesamten Bauzeit auf den Maßnahmenflächen erhalten bleiben.</i></p>							
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <p><i>- Vorübergehende dingliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahme für die Dauer von 10 Jahren.</i></p>							

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>5.4A<sub>CEF</sub></b> <i>Regelungsverzeichnis Nr. 5.1</i>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Umwandlung eines Fichtenforstes in einen Buchenwald über ein Haselmaus-gerechtes Vorwaldstadium</i>  <i>im Zusammenhang mit der Maßnahme 5.2VAs</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>extern bei Bau-km 0+380-0+670 rechts an der Talbrücke Onsbach Gemarkung Edingen, Flur 5, Flurstück 1/12 tlw. und Gemarkung Katzenfurt Flur 19, Flurstück 17 tlw.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T3 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haselmaus</i> <i>Baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Haselmaus mit Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Fichten-Forst (60jähriger Bestand mit 25% Douglasie) des KV-Nutzungstyps 01.229 und Fichten-Windwurfflächen des KV-Nutzungstyps 01.152</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Umbau eines Fichten-Forstes mit umfangreichen Windwurf-Blößen in einen Buchenwald (Forstabteilung 201C). Auf der Fläche wird eine Haselmaus-gerechte Buchenwald-Aufforstung mit Vorwald-Charakter angelegt. Diese dient den umzusiedelnden Haselmäusen der Maßnahme 5.2VAs bauzeitlich als Lebensraum.</i>  <i>Neben anzupflanzenden Haselsträuchern sind auf der Maßnahmenfläche im Bereich der Windwurfblößen und in den durch Windwurf verlichteten verbliebenden Baumbeständen bereits reichlich spontan aufgewachsene blühende und fruchtende Sträucher und Halbsträucher (z.B. Holunder, Brombeeren, Himbeere) vorhanden, die den Haselmäusen während ihrer Aktivitätsperiode zusammen mit den gepflanzten Gehölze ausreichend Nahrung bieten. Da der Fichten-Bestand vor der Verlichtung als Haselmauslebensraum wenig geeignet war, Nisthöhlen fehlen, der Windwurf noch relativ jung ist und an die Fläche mit Ausnahme der straßenbegleitenden Gehölze keine günstigen Haselmaus-Habitate angrenzen, ist davon auszugehen, dass die Maßnahmenfläche noch nicht oder nur schwach mit Haselmäusen besetzt ist. Die Aufforstung wird sich mittel- bis langfristig in einen standortgemäßen Buchenwald weiter entwickelt, aber über mindestens 10 Jahre den Haselmäusen sehr günstige Habitate bieten.</i>  <i>Die Maßnahme dient multifunktional zugleich der Kompensation von Biotopverlusten im Rahmen der Eingriffsregelung.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt T3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

- Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
- Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
- CEF-Maßnahme für *Haselmaus*
- FCS-Maßnahme für
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

### Ausführung der Maßnahme

#### Beschreibung der Maßnahme

*Vollständiger Abtrieb der Fichten und Douglasien im Herbst 2016 und unmittelbare Räumung der Schlagfläche. Vorhandene Laubbäume und spontan aufgewachsene Sträucher auf der Fläche belassen. Vorhandenes Brombeer-Gestrüpp nur soweit reduzieren, wie es für die Neuanlage und Entwicklung des künftigen Gehölzbestandes erforderlich ist. Etwas starkes Totholz und 8 ca. 2 m<sup>2</sup> große Reisighaufen von abgetriebenen Bäumen auf der Fläche belassen.*

*Auf dem Hauptteil der Maßnahmenfläche erfolgt unmittelbar nach der Abholzung und Räumung die Waldneuanlage mit 55 % Rotbuche, 15 % Stiel-Eiche, 10 % Vogel-Kirsche und 20 % Hasel im Pflanzverband von 2,0 x 0,5 m wobei Wuchspunkte vorhandener Laubbäume und Sträucher ausgespart bleiben.*

#### Bäume:

- Rotbuche (Fagus sylvatica)*
- Stiel-Eiche (Quercus robur)*
- Vogel-Kirsche (Prunus avium)*

#### Sträucher:

- Hasel (Corylus avellana)*

*Pflanzgutqualität der Bäume und Sträucher: 2- bis 3jährige Pflanzen regionaler Herkunft von 50-80 cm Wuchshöhe.*

*Die Pflanzung ist gegen Wildverbiss zu schützen.*

*Die mit gefangenen Tieren besetzten Nistkästen der Maßnahme 5.2V<sub>AS</sub> werden unmittelbar neben vorhandenen oder gepflanzten Büschen und jungen Bäumen ca. 1,5 m über dem Boden an stabilen Holzpfosten angebracht oder in ansprechender Höhe an vorhandene Gehölze gehängt. In der Umgebung jedes besetzten Nistkastens sind zusätzlich 5 weitere (leere) Haselmausnistkästen anzubringen, da die Tiere jeweils zwischen mehreren Sommernestern wechseln.,*

*Hinweis: Der nördlich Teil des Fichtenforstes der Forstabteilung 201C wird als Habitat umgesiedelter und vergrämter Haselmäuse im Zuge des Ersatzneubaus der Talbrücke Onsbach in gleicher Weise hergerichtet (LBP Talbrücke Onsbach, Maßnahme 5.4A<sub>CEF</sub>).*

**Gesamtumfang der Maßnahme:** 13.015 m<sup>2</sup>

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
KV-Nutzungstyp 01.112 Mesophiler Buchenwald		KV-Nutzungstypen 01.229 und 01.152	

#### Zeitliche Zuordnung

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten vor den Maßnahmen 5.1V<sub>AS</sub> und 5.2V<sub>AS</sub>
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

#### Beschreibung der Pflege und Entwicklung

*Der einjährigen Fertigstellungspflege schließt sich eine zweijährige Entwicklungspflege an. Ausgefallene Gehölze werden dabei jeweils im Herbst ersetzt. Danach bleibt der Bestand 10 Jahre der natürlichen Entwicklung überlassen, um anschließend wieder in die forstliche Bewirtschaftung übernommen zu werden.*

#### Hinweise zur Funktionskontrolle

*Verbisschutz der gepflanzten Gehölze ist während der Maßnahmendauer sicherzustellen.*

#### Hinweise für die Ausführungsplanung

*Die Maßnahme ist mit der Gemeinde Sinn vertraglich gesichert.*

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>6</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Maßnahmenkomplex Reptilien</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Bau-km 1+050 bis 1+510 links 1+250 bis 1+510 rechts 1+860 bis 1+980 rechts 2+060 bis 2+150 links und rechts 2+350 bis 2+460 links 3+190 bis 3+270 links 3+500 bis 3+620 links extern Ehringshausen, Gemarkung Kölschhausen, Flur 9: 65, 66, 67, 68 tlw. 69, 143 tlw., Flur 14, Flurstücke 13, 14, 15, 16, 105 tlw.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse)</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Reptilienhabitate an Einschnittsböschungen, unterhalb der Talbrücke Volkersbach und an Straßenrändern der A 45 sowie an den Böschungen zu verlegender Wirtschaftswege in Form von Gesteinsschutthängen, ruderalen Wiesen, brachen Magerrasen und trocken-warmen Waldsäumen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz der Reptilienbestände vor Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich und anlagebedingt in Anspruch genommenen Flächen durch Vergrämung im Eingriffsbereich und Umsiedlung von Flächen, auf denen keine Vergrämung möglich ist. Abgrenzung der Vergrämungsbereiche durch Reptilienschutzzäune, um eine Rückwanderung der Tiere in das Baufeld zu unterbinden. Aufwertung der Habitatqualität für Reptilien auf den Umsiedlungs-/Hälterungsflächen.</i>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>6.1V<sub>AS</sub> Vergrämung von Zauneidechsen und Schlingnattern aus dem Eingriffsbereich 6.2V<sub>AS</sub> Umsiedlung von Zauneidechsen und Schlingnattern aus dem Eingriffsbereich 6.3A<sub>CEF</sub> Entwicklung eines Lebensraumes zur Umsiedlung von Zauneidechsen und Schlingnattern (extern)</i>	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>6.1V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Vergrämung von Zauneidechsen und Schlingnattern aus dem Eingriffsbereich</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 1+050-1+310 links 1+250-1+510 rechts</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse)</i>  <i>Schmale randliche Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse mit Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>anthropogene Schutthänge an Einschnittsböschungen der A 45, Straßenränder der Autobahn und Wegraine</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz der Reptilien vor Tötung und Verletzung im Baufeld durch Vergrämung. Abgrenzung der Vergrämungsbereiche durch Reptilienschutzzäune, um eine Rückwanderung der Tiere in das Baufeld zu unterbinden.</i>  <i>Beide Vergrämungstreifen grenzen an Flächen, deren Habitatqualitäten für Reptilien bereits im Rahmen des Ersatzneubaus der Talbrücke Onsbach aufgewertet wurden (LBP Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach, Maßnahme 9.2A<sub>CEF</sub>).</i>  <i>Da nur schmale Randstreifen der Reptilienbiotope in Anspruch genommen werden, richtet sich die Maßnahme auf die Vermeidung der Tötung und Verletzung; zusätzliche Maßnahmen zur Optimierung und Vergrößerung angrenzender Lebensräume sind nicht erforderlich.</i>  <i>Hinweis: Eine entsprechende Maßnahme wurde im Bereich des nördlichen Vergrämungstreifens und auf der westlichen Hälfte des südlichen Vergrämungstreifens bereits im LBP für den Ersatzneubau der Talbrücke Onsbach festgesetzt (Maßnahme 9.1V<sub>AS</sub>) und braucht auf diesen Flächen nicht erneut durchgeführt werden, wenn die Funktionsfähigkeit der Reptilienzäune bis zum Abschluss des Bauarbeiten im Bauabschnitt der Talbrücke Volkersbach gewährleistet bleibt.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T8 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Schlingnatter und Zauneidechse</i>	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Von den in der Maßnahmenkarte entsprechend kenntlich gemachten Geländestreifen im Baufeld werden die streng geschützten Reptilienarten <i>Schlingnatter</i> und <i>Zauneidechse</i> vergrämt.</p> <p>Dazu wird der Eingriffsbereich je nach Witterung im März/April des Jahres vor dem Beginn der Baumaßnahmen für Reptilien unattraktiv gestaltet: Deckung bietende Gehölze auf der Vergrämungsfläche werden im Winter vor der Vergrämung vorsichtig entfernt, wenn die Reptilien sich in ihren unterirdischen Quartieren befinden. Auf den Einsatz schwerer Geräte ist hierbei zu verzichten, damit im Boden verborgene Tiere nicht verletzt oder getötet werden. Die Gras- und Krautvegetation wird auf den Vergrämungsflächen einschließlich der angrenzenden Straßenränder und Mulden möglichst kurz gemäht und bis zum Abschluss der Vergrämung kurz gehalten werden. Um keine Reptilien mit dem Mähwerk zu töten, werden Mäharbeiten in den Abend- und frühen Morgenstunden oder an kühlen Tagen mit Temperaturen unter 15°C durchgeführt. Das Mähgut wird sofort nach der Mahd aus den Flächen entfernt.</p> <p>Darüber hinaus werden Versteckmöglichkeiten wie Stein- und Reisighaufen, liegendes Totholz, Streuauflagen usw. manuell entfernt. Diese vorsichtige Räumung des Lebensraumes muss innerhalb der Aktivitätszeit (sowohl jahreszeitlich, als auch tagesphänologisch) der Reptilien erfolgen. Mitte September ist damit zu rechnen, dass die meisten Reptilien in angrenzende Flächen vergrämt wurden. Dann wird entlang der Grenzen der Vergrämungsstreifen ein Reptilienzaun errichtet (Maßnahme 1.5V), der die Rückwanderung in das Baufeld verhindert.</p> <p>Ab Anfang August werden im Vergrämungsareal Reptilienbleche ausgelegt und die Vergrämungsflächen von fachkundigen Zoologen mindestens dreimal bei günstiger Witterung nach verbliebenen Tieren abgesucht. Sollten sich noch <i>Schlingnattern</i> und <i>Zauneidechsen</i> auf den Flächen befinden, werden diese von Hand gefangen und in die Maßnahmenfläche 6.3Ac<sub>CEf</sub> umgesiedelt.</p> <p>Die Reptilienzäune müssen nach Errichtung während der gesamten Bauzeit in der Vegetationsperiode monatlich kontrolliert und nach Bedarf frei gemäht werden, so dass sie nicht von Gräsern und Kräutern überwachsen werden. Auch hierbei erfolgt die Mahd ausschließlich in den Abend- und frühen Morgenstunden oder an kühlen Tagen.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 3.365 m <sup>2</sup>	
Zielbiotop	ha / St
-	-
Ausgangsbiotop	ha / St
-	-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
-	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
-	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>6.2V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Umsiedlung von Zauneidechsen und Schlingnattern aus dem Eingriffsbereich</i>  <i>im Zusammenhang mit Maßnahme 6.3ACEF</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blätter 1 bis 3</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km</i> <i>1+310 bis 1+510 links</i> <i>1+860 bis 1+980 rechts</i> <i>2+060 bis 2+150 Talbrücke</i> <i>2+350 bis 2+460 links</i> <i>3+190 bis 3+270 links</i> <i>3+500 bis 3+620 links</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse)</i>  <i>Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse sowie Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Reptilienhabitats unter der Talbrücke Volkersbach und an den Böschungen zu verlegender Wirtschaftswege in Form von ruderalen Wiesen, brachen Magerrasen und trocken-warmen Waldsäumen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Schutz der Reptilien vor Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen durch Umsiedlung in Verbindung mit der Maßnahme 6.3ACEF.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T8 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Schlingnatter und Zauneidechse</i>		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<p>Von den in der Maßnahmenkarte entsprechend kenntlich gemachten Flächen im Baufeld werden die streng geschützten Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse zwecks Umsiedlung abgefangen. Beifänge von besonders geschützten Blindschleichen werden gemeinsam mit den Zauneidechsen und Schlingnattern umgesiedelt.</p> <p>Anfang April vor Beginn der Baumaßnahmen werden auf den Flächen der Maßnahme 6.2V<sub>AS</sub> Reptilienmatten ausgebracht. Auf schmalen streifenförmigen Maßnahmenflächen werden je 100 m mindestens 10 Matten, bei breiteren Flächen mindestens 1 Matte je 400 m<sup>2</sup> ausgelegt. Im zentralen Brückenschatten kann auf das Ausbringen von Reptilienmatten verzichtet werden. Zur gleichen Zeit werden an den Maßnahmenflächen bei</p> <p>Bau-km 1+310 bis 1+520 links Bau-km 1+860 bis 1+980 rechts und Bau-km 2+070 bis 2+140 unter der Talbrücke</p> <p>jeweils an den Baufeldgrenzen Reptilienzäune errichtet, um erneute Zuwanderungen von Zauneidechsen und Schlingnattern in die Eingriffsfläche zu unterbinden (siehe Maßnahme 1.5V).</p> <p>Von Mitte April bis Mitte August werden die Maßnahmenflächen und Reptilienmatten mindestens 10 Mal bei günstiger Witterung nach Reptilien gründlich abgesucht und vorgefundene Tiere eingefangen. Wo möglich und sinnvoll werden für bessere Fangergebnisse zusätzlich zeitweise Eimer als Fallen ausgebracht, die täglich auf gefangene Tiere zu überprüfen sind. Sollten nach 10maligem Abfangen weiterhin Schlingnattern und Zauneidechsen auf den Flächen vermutet werden, ist die Maßnahme (bis in den September) fortzusetzen, bis keine Tiere mehr festgestellt werden.</p> <p>Die gefangenen Reptilien (Zauneidechsen, Schlingnattern und Blindschleichen) werden umgehend auf der Fläche der Maßnahme 6.3A<sub>CEf</sub> ausgesetzt.</p> <p>Die Reptilienzäune müssen während der gesamten Bauzeit regelmäßig frei gemäht werden, so dass sie nicht von Gräsern und Kräutern überwachsen werden. Um Verletzungen der Tiere zu vermeiden soll diese Mahd ausschließlich in den Abend- und frühen Morgenstunden oder an kühlen Tagen mit Temperaturen unter 15°C erfolgen.</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 14.830 m <sup>2</sup>	
Zielbiotop	ha / St
-	-
Ausgangsbiotop	ha / St
-	-
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
-	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
-	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>6.3A<sub>CEF</sub></b> <i>Regelungsverzeichnis Nr. 5.2</i>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Entwicklung eines Lebensraumes zur Umsiedlung von Zauneidechsen und Schlingnattern</i>  <i>im Zusammenhang mit Maßnahme 6.2Vas</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 4</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Ehringshausen, Gemarkung Kölschhausen, Flur 9: 65, 66, 67, 68 tlw., 69, 143 tlw., Flur 14, Flurstücke 13, 14, 15, 16, 105 tlw.</i>		
<b>Begründung der Maßnahmen</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T8 Bau- und anlagebedingter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse)</i>  <i>Baubedingte Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der streng geschützten Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse sowie Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.</i>  <i>B7 Bau- und anlagebedingte Verluste sonstiger Biotope hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  <i>Die zur Umsiedlung von Reptilien vorgesehene Fläche umfasst einen seit Jahrzehnten der Sukzession überlassenen Gehölzkomplex und teilweise verbuschte Grünlandflächen am südexponierten Hang eines Muldentälchens auf frischen bis mäßig trockenen, überwiegend flachgründigen Standorten.</i> <i>Zum Biotopkomplex gehören drei kleine Eichen-Mischwaldbestände (KV-Nutzungstyp 01.122) mit bis zu 150-jährigen Stiel-Eichen, die teilweise aus Stockausschlägen aufgewachsen sind. Beigemischt kommen in der Baumschicht Vogel-Kirsche und Wald-Kiefer sowie wenige, im Absterben befindliche Apfel-Bäume und etwas Hainbuche vor. Im Schatten der 18 bis 20 m hohen Baumschicht befindet sich eine lichte Strauchschicht aus Weißdorn-Arten, Schlehe und Schwarzem Holunder. Die spärlich entwickelte Krautschicht setzt sich vor allem aus Einblütigem Perlgras und Wald-Zwenke zusammen. Diesen kleinen Wäldchen entsprechen zwei aus wenigen Bäumen von Stiel-Eiche und Vogel-Kirsche bestehende und bis zu 18 m hohe Baumgruppen (KV-Nutzungstyp 04.210) im Westen und Osten des Maßnahmenkomplexes. Zum nördlich an die Maßnahmenfläche angrenzenden asphaltierten Wirtschaftsweg ist der Eichen-Mischwald von einem Waldmantel (KV-Nutzungstyp 01.153) gesäumt.</i> <i>Auf großen Teilen der Maßnahmenfläche haben sich 3 bis 4 m hohe geschlossene Sukzessionsgebüsche (KV-Nutzungstyp 02.100) eingestellt, die aus dominanter Schlehe mit Beimischung von Weißdorn, Hunds-Rose, Busch-Rose, Wein-Rose, Schwarzem Holunder, Liguster und Brombeere sowie Jungwuchs von Bäumen zusammen gesetzt sind und nur noch spärlichen krautigen Unterwuchs aufweisen.</i> <i>Im Osten der Maßnahmenfläche befindet sich eine etwa zur Hälfte verbuschte, brache, aber magere und noch artenreiche Frischwiese (KV-Nutzungstyp 09.130) mit Vorkommen von Pflanzenarten der Magerrasen. Ein rudimentärer Magerrasen (KV-Nutzungstyp 06.400) ist an einem Wegrand erhalten geblieben; dieser sehr lückige Rasen gehört aufgrund seiner schlechten Ausprägung und seines sehr geringen Flächenumfangs nicht zu den nach 30 BNatSchG geschützten Lebensräumen. Als</i>		

biotoptypische Arten kommen Schaf-Schwingel, Rot-Straußgras, Draht-Schmiele, Frühlings-Fingerkraut, Golddistel, Feld-Thymian und Kleines Habichtskraut vor.

Bei dem Flurstück 65 handelt es sich um eine randlich verbuschte, im Übrigen noch regelmäßig gemähte magere extensiv genutzte Frischwiese (Glatthafer-Wiese, KV-Nutzungstyp 06.130), die dem FFH-Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungszustand B entspricht.

Die in einem Muldentälchen gelegenen Flurstücke 14, 15 und 16 sind größtenteils gehölzfrei und mit halbruderaler Wiesenvegetation (KV-Nutzungstyp 09.130 bewachsen). Dieses Grünland ist relativ artenarm, im westlichen Bereich aufgrund geringer Bodenmächtigkeit schwachwüchsig, nach Osten zunehmend wüchsiger und mit Großem Ampfer und Acker-Kratzdistel durchsetzt. Im Herbst 2016 war die Vegetation durch großflächige Wildschweinvühlen stark gestört. Die Flächen werden sporadisch mit Pferden beweidet; aufgrund fehlender Nachmahd breiten sich Weideunkräuter aus. Am Ostrand dieses ungepflegten Grünlandkomplexes hat sich neben dem angrenzenden Wirtschaftsweg eine Ruderalflur aus vorherrschender Brennnessel (KV-Nutzungstyp 09.210) entwickelt. Im Süden greift ein Waldrand (KV-Nutzungstypen 01.153) randlich auf das Flurstück 16 über.

Als weitere Biotop- beziehungsweise Nutzungstypen kommen neben einigen tlw. in Gebüsche eingewachsenen Solitärgehölzen ein bewachsener Feldweg (KV-Nutzungstyp 10.610) und entlang dieses Weges krautige Wegraine (KV-Nutzungstyp 09.150) innerhalb der Maßnahmenfläche vor.

### Zielkonzeption der Maßnahmen

Ziel ist die Entwicklung eines Lebensraumes für Schlingnatter und Zauneidechse, um Tiere aus der Maßnahme 6.2Vas vor baubedingter Tötung und Verletzung zu bewahren und auf die Maßnahmenfläche umzusiedeln. Die festgesetzten Maßnahmen bewirken kurzfristig die Entwicklung magerer Grünlandvegetation (zunächst in initialer Ausprägung) sowie lichter Waldweiden, die den umzusiedelnden Reptilien strukturreiche Habitats mit Sonnen- und Überwinterungsplätzen und einem günstigen Nahrungsangebot bieten.

Hierzu erforderlich ist die Entbuschung der mit Sukzessionsgehölzen bewachsenen Flächen und die Auflichtung der kleinen Eichen-Mischwaldbestände sowie der Baumgruppen, um sie anschließend extensiv mit Schafen und Ziegen zu beweiden. Als weitere Habitatbestandteile werden frostfreie Überwinterungsplätze und Lesesteinhaufen angelegt. Eine aktuell extensiv genutzte magere Wiese bleibt als solche erhalten, wird aber randlich von Schlehegebüsch befreit. Eine zu großen Teilen verbuschte magere Brachwiese wird weitgehend von Gehölzen freigestellt und im Maßnahmenzeitraum ebenfalls als Extensivwiese gepflegt. Die südwestlichen, derzeit gelegentlich mit Pferden beweideten, randlich verbuschten und erheblich ruderalisierten Grünlandflächen sind von Gehölzen zu befreien und alternativ extensiv als Wiese oder Weide zu pflegen. Im Maßnahmenkomplex gelegene dicht mit Sträuchern bewachsene Wirtschaftswege werden ebenfalls entbuscht, um die Beschattung des Reptilienlebensraumes zu reduzieren und erneute Ausbreitung von Schlehe in die freigestellten Flächen zu vermindern. An den Grenzen der Maßnahmenfläche wird teilweise ein ca. 5 m breiter Gehölzstreifen als Feldhecke belassen.

Vermeidung für Konflikte T8, B7

Ausgleich für Konflikt

Ersatz für Konflikt

Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

Maßnahme zur Kohärenzsicherung für

CEF-Maßnahme für Zauneidechse und Schlingnatter

FCS-Maßnahme für

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für

### Ausführung der Maßnahmen

#### Beschreibung der Maßnahmen

##### Entbuschung

Die im Maßnahmenplan entsprechend ausgewiesenen Flächen werden zwischen November und März vor Beginn der Bauarbeiten entbuscht. Die Gehölzbestände werden mit Ausnahme einzelner Sträucher von Rosen und Weißdorn (maximal 2 Sträucher je 100 m<sup>2</sup>) bis auf die Bodenoberfläche zurückgeschnitten und der Gehölzschnitt (Astwerk und Stämme) umgehend und vollständig aus der Maßnahmenfläche entfernt und entsorgt. Einzelbäume von Stiel-Eiche, die mehr als 6 m Wuchshöhe aufweisen, sowie kleinere alte „Krüppel-Eichen“ verbleiben auf der Fläche; andere Bäume (v.a. Vogelkirsche) werden entnommen. Die Entbuschungsmaßnahmen sollen mit möglichst leichtem Gerät (vorzugsweise bei kräftigem Frost) durchgeführt werden, um im Boden überwinternde Tiere (Kleinsäuger, Reptilien, Insekten) zu schonen.

##### Auflichtung der Eichen-Mischwälder und Baumgruppen

Die kleinen Eichen-Mischwaldbestände und Baumgruppen werden parallel zur Entbuschungsmaßnahme ebenfalls in der Zeit zwischen November und März aufgelichtet. Dazu werden sämtliche Kiefern, die Hälfte der Vogelkirsch-Bäume und absterbende alte Obstbäume entnommen. Im Randbereich der Wäldchen (im Kontakt zu den Sukzessionsgebüschchen) und im Unterwuchs der Baumgruppen wird die Strauchschicht fast vollständig zurückgeschnitten. Die lichte Strauchschicht im Kernbereich der Eichen-Wäldchen bleibt erhalten. Auch diese Maßnahmen sind mit möglichst leichtem Gerät durchzuführen, Holz und Astwerk sind von den Flächen zu entfernen.

**Anlage von frostfreien Winterquartieren**

An 3 geeigneten Stellen mit relativ tiefgründigem Boden werden auf den Entbuschungsflächen der Flurstücke 13 und 67 Erdmulden von etwa 12 m<sup>2</sup> Größe und 1 m Aushubtiefe angelegt, die zur Hälfte mit Totholz geringer Stärke befüllt und anschließend mit Mauersand so aufgefüllt werden, dass sich flache Hügel ergeben. Die Erdmulden bieten den Tieren frostfreie Winterquartiere. Auf den Sandhügeln werden flache Steine locker ausgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Reptilien auf den flachgründigen Schiefer-Standorten der Maßnahmenfläche weitere natürliche Winterquartiere finden.

**Anlage von Lesesteinhaufen**

An 3 von Gehölzen nicht beschatteten Stellen werden auf den entbuschten Flächen der Flurstücke 13 und 67 Lesesteinhaufen von 5 bis 10 m<sup>2</sup> Umfang als Sonnenplätze für die Reptilien angelegt. Als Material sind vorrangig Steine zu verwenden, die nach der Entbuschung auf den künftig beweideten Flächen aufgesammelt werden, womit zugleich Hindernisse für die Nachmahd/Weidpflege beseitigt werden. Falls weiteres Gesteinsmaterial erforderlich ist, sind flache Steine aus dem Baufeld der Straßenbaumaßnahme zu verwenden.

**Ansiedlung der Reptilien**

Nach der Grundpflege (Mulchen, siehe unten) steht die Fläche den aus dem Eingriffsgebiet entnommenen Reptilien zur Ansiedlung zur Verfügung. Eine Abgrenzung der Maßnahmenfläche mit einem Reptilienzaun ist nicht erforderlich, da die Tiere aufgrund der weiten Entfernung nicht in ihre ursprünglichen Lebensräume zurück wandern werden. Sollten die Reptilien in angrenzende Biotope abwandern, steht dies dem Maßnahmenziel (Schutz vor Tötung und Verletzung) nicht entgegen.

Gesamtumfang der Maßnahmen: 2,14 ha

Zielbiotop	ha / St	Ausgangsbiotop	ha / St
Biotopkomplex aus KV-Nutzungstypen 01,122, 01.194,02.100, 06.310, 06.400, 09.150, 10.610		Biotopkomplex aus KV-Nutzungstypen 01.122, 01.153, 02.100, 04.210, 06.310, 06.400, 09.130, 09.150, 09.210, 10.610	

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten und vor der Maßnahme 6.2V<sub>AS</sub>
- Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
- Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

**Beschreibung der Pflege und Entwicklung**

**Grundpflege und Mähgutübertragung auf den Entbuschungsflächen**

Auf den entbuschten Flächen wird unmittelbar nach der Entfernung der Gehölze eine Grundpflege durch Mulchen vorgenommen, wobei junger Gehölzaufwuchs, Brombeergestrüpp und krautige Vegetation vollständig zurückgeschnitten werden.

Da unter den dichten Sukzessionsgebüschchen der Parzellen 13, 67 und 68 nur wenige Grünlandpflanzen und eine insgesamt sehr rudimentäre Krautschicht vorhanden sind, erfolgt Ende Juni bis Anfang Juli nach der Entbuschung eine Mähgutübertragung von der Wiese der Parzelle 65 oder von anderen mageren Wiesen der unmittelbaren Umgebung, um die Flächen mit Diasporen von Grünlandpflanzen anzureichern und die zügige Entwicklung möglichst artenreicher Grünlandvegetation zu ermöglichen. Das zu übertragende Mähgut wird gegen Ende Juni oder Anfang Juli auf der Spenderfläche gewonnen (nicht gepresst) und unverzüglich vor dem Trocknen auf den Maßnahmenflächen oberflächlich gleichmäßig verteilt ausgebracht. Dabei wird jeweils ungefähr eine Mähgutmenge übertragen, die auf einer Fläche gewonnen wurde, welche dem Umfang der Maßnahmenfläche entspricht.

**Extensive Beweidung**

Die im Maßnahmenplan entsprechend ausgewiesenen Flächen (entbuschte Flächen, aufgelichtete Eichen-Mischwälder und Baumgruppen) sind nach den Gehölzentnahmen und der Grundpflege mindestens zweimal jährlich gründlich mit Schafen und nach Möglichkeit auch mit Ziegen zu beweiden (von den Schafen getrennte Weidegänge für die Ziegen sind nicht erforderlich, aber möglich). Nach der Mähgutübertragung (siehe oben) soll über 4 Wochen allerdings keine Beweidung erfolgen.

Der erste Weidegang muss im April vorgenommen werden, damit neu austreibende Gehölze vollständig verbissen werden. Der zweite Weidegang ist spätestens bis Ende Juli vorzunehmen. Ein weiterer Weidegang ist erwünscht, aber aufgrund relativ schwacher Wüchsigkeit der Vegetation auf den überwiegend flachgründigen Böden nicht zwingend erforderlich.

Nach dem 2. Weidegang sind die entbuschten Flächen und die Randbereiche der aufgelichteten Eichen-Mischwälder und Baumgruppen jährlich spätestens Anfang August manuell (mit Freischneider) oder mit leichtem Gerät nachzumähen oder zu mulchen, um nicht verbissenen Gehölzaufwuchs, Weideunkräuter und Reste der krautigen Vegetation bodennah zu schneiden und die Entwicklung der Rasenvegetation zu fördern. Bei Maschineneinsatz soll diese Weidepflege an kühlen Tagen bei Temperaturen um oder unter 15°C oder in den Abend- und frühen Morgenstunden erfolgen, um Verletzungen der Tiere zu vermeiden.

#### **Extensive Wiesenpflege**

Die im Maßnahmenplan entsprechend kenntlich gemachten Wiesenflächen werden jährlich zweimal gemäht. Der erste jährliche Schnitt erfolgt zwischen dem 10. und 30. Juni, die 2. Mahd im Spätsommer (15. August bis Ende September). Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen und als Futter zu verwenden oder zu entsorgen.

Die der Wiesenpflege zugewiesenen Flurstücke 14, 15 und 16 können alternativ wie oben beschrieben extensiv mit Schafen/Ziegen beweidet werden (einschließlich Nachmahd); eine extensiven Wiesenpflege ist aber vorzuziehen.

#### **Maßnahmenzeitraum**

Die Maßnahmenfläche wird während der gesamten Bauzeit und 5 Jahre über das Bauende hinaus nach den genannten Festsetzungen gepflegt.

#### **Hinweise zur Funktionskontrolle**

-

#### **Hinweise für die Ausführungsplanung**

Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.  
Dingliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahme durch Eintragung im Grundbuch.

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>7</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Artenschutzmaßnahmen am Brückenbauwerk</i>		
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Bau-km 1+860 bis 2+140 Talbrücke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <i>T2 Bauzeitlicher Verlust des Brückenquartiers für streng geschützte Fledermäuse T6 Bauzeitliche Beeinträchtigung des Brückenquartiers für die Dohle Baubedingter Verlust eines Übergangs- und Ausweichquartiers für streng geschützte Fledermäuse und eines Brutplatzes der Dohle am Brückenbauwerk mit Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Vor 10 bis 15 Jahren befand sich in einem aufgehängten Holzkasten an der Talbrücke Volkersbach eine Wochenstube des Großen Mausohrs. Aktuell wird die Talbrücke gelegentlich von Tieren des Großen Mausohrs und der Zwergfledermaus als Übergangs- und Ausweichquartier genutzt. Dabei handelt es sich um Einzeltiere von Männchen und kleine Gruppen von Weibchen. Des weiteren brüten an der Talbrücke mindestens 6 Paare der bestandsgefährdeten Dohle.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Zum Schutz gelegentlich in der Talbrücke quartiersuchender Fledermäuse vor Tötung und Verletzung werden vor Beginn der Baumaßnahmen eventuell im Bauwerk vorhandene Tiere vergrämt und die Zugänglichkeit der Widerlagerkammern unterbunden. Zeitgleich werden den Tieren Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen zur Verfügung gestellt. Zur Vermeidung der Zerstörung von Nestern und Eiern sowie der Tötung von Jungtieren der Dohle und anderer Vögel werden am abzureißenden Brückenbauwerk vorhandene und mögliche unbesetzte Nistplätze außerhalb der Brutzeit vor Beginn der Bauarbeiten beseitigt. Als Ersatz werden in der Umgebung Dohlen-Nisthöhlen ausgebracht.</i>		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> <i>7.1V<sub>AS</sub> Vergrämung von Fledermäusen am Brückenbauwerk 7.2A<sub>CEF</sub> Ausbringen von Fledermauskästen 7.3V<sub>AS</sub> Beseitigung und Versperrung von Brutplätzen der Dohle und anderer Vögel am Brückenbauwerk 7.4A<sub>CEF</sub> Ausbringen von Dohlen-Nisthöhlen</i>	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>7.1V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Vergrämung von Fledermäusen am Brückenbauwerk</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 1+860 bis 2+140 Talbrücke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T2 Bauzeitlicher Verlust des Brückenquartiers für streng geschützte Fledermäuse</i> <i>Bauzeitlicher Verlust eines Ausweich- und Übergangsquartiers von Fledermäusen mit Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die kleinen Widerlagerkammern der Talbrücke Volkersbach werden seit etwa 10 Jahren gelegentlich von Tieren des Großen Mausohrs und der Zwergfledermaus als Übergangs- und Ausweichquartier genutzt. Dabei handelt es sich um Einzeltiere von Männchen und kleine Gruppen von Weibchen.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Zum Schutz gelegentlich in der Talbrücke quartiersuchender Fledermäuse vor Tötung und Verletzung infolge des Abbruchs und Ersatzneubaus der Talbrücke werden vor Beginn der Baumaßnahmen eventuell im Bauwerk vorhandene Tiere vergrämt und die Zugänglichkeit der Widerlagerkammern unterbunden.</i> <i>Zeitgleich werden den Tieren im Rahmen der Maßnahme 7.2A<sub>cef</sub> Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen zur Verfügung gestellt.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Fledermäuse</i>		

<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <p>Von Ende März vor Beginn der Abbrucharbeiten bis zum Beginn der Arbeiten werden die Widerlagerkammern der Talbrücke kontinuierlich ausgeleuchtet, so dass eventuell dort einquartierte Fledermäuse das Bauwerk verlassen. Nach erfolgreicher Vergrämung wird die Zugänglichkeit der Widerlagerkammern versperrt.</p> <p>Die Maßnahme erfolgt in Verbindung mit der Maßnahme 7.2Acff, mit der den Tieren bauzeitlich Ausweichquartiere in der Umgebung angeboten werden.</p>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> -	
<b>Zielbiotop</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Ausgangsbiotop</b> -	<b>ha / St</b> -
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b> -	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <p>Die Maßnahme ist von einem Fledermausspezialisten fachlich zu begleiten.</p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>7.2A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Ausbringen von Fledermauskästen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 1+860 bis 2+140 Talbrücke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T2 Bauzeitlicher Verlust des Brückenquartiers für streng geschützte Fledermäuse</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Installation von Fledermauskästen als Ersatz für den bauzeitlichen Verlust eines Übergangs- und Ausweichquartiers im Brückenbauwerk in Verbindung mit der Maßnahme 7.1Vas.</i>  <i>Nach Abschluss der Baumaßnahmen stehen die Widerlager-Hohlräume der neuen Talbrücke den Fledermäusen wieder vollständig als Quartiere zur Verfügung.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt T2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Als Ausgleich für den bauzeitlichen Verlust eines Übergangs- und Ausweichquartiers für Fledermäuse in der Talbrücke Volkersbach stehen den Tiere an Bäumen in der Umgebung der Talbrücke im Winter 2010/2011 ausgebrachte Fledermauskästen zur Verfügung. Diese Kästen werden zu Beginn der Vergrämung der Tiere im Rahmen der Maßnahme 7.2A<sub>CEF</sub> auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und falls erforderlich ersetzt.</i>  <i>Nach der Herstellung der Widerlager in Fahrtrichtung Hanau im Zuge des ersten Bauabschnittes werden in den neuen Widerlagerkammern des Brückenbauwerks 3 Fledermaus-Einzelkästen für Männchen und 1 großer Sommer-Fledermauskasten für eine mögliche Wochenstube angebracht.</i>		

<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 4 Fledermauskästen	
<b>Zielbiotop</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>
ha / St -	ha / St -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
-	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
<i>Während der Bauzeit werden Funktionskontrollen der Fledermauskästen durchgeführt.</i>	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
<i>Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.</i>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>7.3V<sub>AS</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Beseitigung und Versperrung von Brutplätzen der Dohle und anderer Vögel am Brückenbauwerk</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 2</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 1+860 bis 2+140 Talbrücke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T6 Bauzeitliche Beeinträchtigung des Brückenquartiers für die Dohle</i> <i>Gefahr baubedingter Zerstörung von Nestern und Eiern sowie der Tötung von Jungtieren der Vögel am Brückenbauwerk.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>An der Talbrücke Volkersbach brüteten im Jahr 2015 mindestens 6 Paare der bestandsgefährdeten Dohle.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung der Zerstörung von Nestern und Eiern sowie der Tötung von Jungtieren der Dohle und anderer Vögel am abzureißenden Brückenbauwerk und unterhalb der Talbrücke durch Beseitigung und Versperrung vorhandener und möglicher unbesetzter Nistplätze vor Beginn der Bauarbeiten.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt T6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für Dohle und andere Vögel		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Vor Beginn der Bauarbeiten sind in der Zeit zwischen September und Januar bekannte und potenziell geeignete Brutplätze der Dohle an der Talbrücke (Nischen, Dehnungsfugen usw.) zunächst nur am Teilbauwerk in Richtung Hanau im Rahmen der ökologischen Baubegleitung von einem sachkundigen Ornithologen so zu versperren, dass sie von den Tieren nicht mehr als Fortpflanzungsstätten genutzt werden können.</i> <i>Gleichzeitig werden unterhalb des Bauwerkes vorhandene und mögliche unbesetzte Nistplätze anderer Vogelarten so beseitigt, dass eine Neubesiedlung während der Bauzeit nicht möglich ist.</i>		

<p><i>Nach Abschluss der ersten Bauphase erfolgt zwischen September und Januar die Sperrung von Dohlen-Nistplätzen am Teilbauwerk in Fahrtrichtung Dortmund.</i></p> <p><i>Die Maßnahme erfolgt in Verbindung mit der Maßnahme 7.4A<sub>CEF</sub></i></p>	
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> -</p>	
<p><b>Zielbiotop</b></p> <p>-</p>	<p><b>ha / St</b></p> <p>-</p>
<p><b>Ausgangsbiotop</b></p> <p>-</p>	<p><b>ha / St</b></p> <p>-</p>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>	
<p><b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>	
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p><i>Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.</i></p>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>7.4A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Ausbringen von Dohlen-Nisthöhlen am Brückenbauwerk</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 1</i>		<b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bau-km 1+860 bis 2+140 Talbrücke</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, L =Landschaft/Erholung, Bo = Boden)  <i>T6 Bauzeitliche Beeinträchtigung des Brückenquartiers für die bestandsgefährdete Dohle</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Mindestens 6 Brutpaare der Dohle im/am Brückenbauwerk</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Installation von Dohlen-Nisthöhlen als vorgezogener Ausgleich für den bauzeitlichen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Dohle an der Talbrücke in Verbindung mit Maßnahme 7.3Vas.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt T6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Dohle</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für <i>Dohle</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Als vorgezogener Ausgleich für den bauzeitlichen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Dohle sind an den Brückenpfeilern der zunächst verbleibenden Richtungsfahrbahn Dortmund 10 Dohlennisthöhlen anzubringen. Da die Anzahl der Brutpaare von Jahr zu Jahr wechseln kann und möglicherweise nicht jeder Nisthöhlenstandort angenommen wird, ist eine höhere Anzahl von Nisthilfen auszubringen, als der Brutpaar-Bestand im Jahr 2015. Diese Nisthöhlen können den Tieren bis zur zweiten Bauphase als Ausweichquartiere dienen. Vor dem Abriss der Richtungsfahrbahn Dortmund sind diese wieder zu entfernen und an den Brückenpfeilern der Richtungsfahrbahn Hanau anzubringen. Die Entfernung der in der ersten Bauphase ausgebrachten Dohlennisthöhlen erfolgt außerhalb der Brutzeit der Dohlen in den Monaten September bis Januar.</i>		

<i>Die Nisthöhlen sind in der Nähe der bekannten Nistplätze in möglichst großer Höhe der Brückenpfeiler jeweils auf der dem Baubetrieb abgewandten Pfeilerseite anzubringen.</i>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b> 10 Dohlennisthöhlen	
<b>Zielbiotop</b>	<b>Ausgangsbiotop</b>
ha / St -	ha / St -
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten bzw. vor dem Abriss der jeweiligen Richtungsfahrbahn der Talbrücke <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b>	
<i>Reinigung der Nisthöhlen im Herbst eines jeden Jahres</i>	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>	
-	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b>	
<i>Für die Maßnahme ist eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.</i>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>E1</b> <i>Regelungsverzeichnis Nr. 5.4</i>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Ersatzaufforstung (extern)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 5</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Bereich Kühmark – ehemaliger Truppenübungsplatz bei Wetzlar-Garbenheim Gemarkung Dorlar, Flur 13, Flurstück 1/1 teilweise</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotop/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaft/Erholung, W = Wasser, K = Klima/Luft, Ku = Kulturgüter) <i>B7 – Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen sonstiger Biotop hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Wiesenbrachen teils verbuschend mit Störzeigern</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Aufforstung mit Eiche und Edellaubhölzern inkl. Aufbau eines naturnahen Waldrandes.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt B7		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Aufforstung mit Eiche und Edellaubhölzern (Bäume 1. und 2. Ordnung) inkl. Aufbau eines naturnahen gestuften Waldrandes von 10-12 m Breite mit einheimischen standortgerechten Sträuchern. Die Pflanzung erfolgt Truppweise (ca. 15-20 Pflanzen in einem Trupp, eine Pflanzenart, keine Mischung im Trupp). Der Abstand der einzelnen Trupps beträgt 5 bis 10 m. Die Pflanzen werden durch Einzelschutz geschützt. Der Einzelschutz besteht aus einem Kunststoffgittergeflecht mit zwei Stabilisierungsstäben. Artenliste Sträucher: Liguster, Haselnuss, Pfaffenhütchen, Apfelrose, Faulbaum, Rote Johannisbeere, Hartriegel, Weißdorn, Kreuzdorn</i>		

*Artenliste Bäume: Eberesche, Elsbeere, Waldbirne, Wildapfel, Flatterulme, Kirsche, Feldahorn, Stieleiche, Spitzahorn, Hainbuche, Winterlinde, Sommerlinde, Mehlbeere*

Gesamtumfang der Maßnahme: 4.351 m<sup>2</sup>

Verrechnung bei der Kompensationsbemessung

*Gemäß Unterlage 19.1 Anlage 3 Waldbilanzierung besteht ein Defizit von 4.351 m<sup>2</sup> dauerhafter Waldinanspruchnahme, das aus forstrechtlichen Gründen ausgeglichen werden muss.*

*Für dieses Defizit wird eine Ersatzaufforstungsfläche der BIMA im Bereich Wetzlar Garbenheim eingebracht. Gemäß Erlasslage und Kompensationsverordnung § 1, Abs.2 ist der forstrechtliche geschuldete Ausgleich auf den naturschutzrechtlichen anzurechnen.*

*Da eine Bilanzierung der Fläche nach dem üblichen Verfahren in diesem Falle als nicht zielführend angesehen wird (es handelt sich um eine verbrachte, teils verbuschte Grünlandfläche, die keine nennenswerte Aufwertung nach KV zulässt), werden hilfsweise die Herstellungskosten zur Verrechnung herangezogen.*

*Für die Anrechnung werden die sich ergebenden Kosten für Herstellung und Pflege zugrunde gelegt. Aus der vereinbarten Vertragssumme ergibt sich aufgeteilt auf die Fläche ein Betrag von 5,925Euro pro Quadratmeter.*

- *Aus dem Waldverlust von 4.351m<sup>2</sup> ergibt sich multipliziert mit 5,925 Euro eine Summe von 25.781,11 Euro*
- *Für den Abzug erfolgte eine Umrechnung in Ökopunkte: 25.781,11 Euro /m<sup>2</sup> dividiert durch 0,35 Euro = 73.660 WP.*
- *Diese 73.660 WP werden als forstrechtlicher Ausgleich vom naturschutzrechtlichen Ausgleich abgezogen.*

**Gesamtumfang der Maßnahme 4.351 m<sup>2</sup> ~ 73.660 Biotopwertpunkten**

**Zielbiotop**

01.117 und 01.147

**Ausgangsbiotop**

09.130

**Zeitliche Zuordnung**

- Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten  
 Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

**Beschreibung der Pflege und Entwicklung**

- o Mulchen der Fläche im Vorgang zur Aufforstung*
- o Im Rahmen der anschließenden Pflege wird gewährleistet, dass bei einem Ausfall von über 25 % Setzlinge ersetzt werden und die Aufforstung nach guter forstlicher Praxis entwickelt wird.*
- o Entwicklungspflege durch Freischneiden.*

**Hinweise zur Funktionskontrolle**

*-Das Flurstück verbleibt im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem BlmA – Bundesforst Flächenpool vertraglich geregelt wurde.*

*-Für die Maßnahme wird eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenbauverwaltung als "Dauerhaft zu beschränkende Fläche" vorgenommen.*

*Verpflichtet zur Herstellung der Forstflächen sowie zu deren Pflege und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der vertraglichen Vereinbarung.*

**Hinweise für die Ausführungsplanung**

*Die Erstaufforstung ist bereits in der Pflanzsaison 2016 / 2017 durchgeführt worden.*

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 45, Ersatzneubau der Talbrücke Volkersbach mit 6-streifigem Ausbau</i>	<b>Vorhabensträger</b> <i>Hessen Mobil</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr. Nr. der Einzelmaßnahme</b> <b>E2</b> <i>Regelungsverzeichnis Nr. 5.3</i>
<b>Bezeichnung des Maßnahmen</b> <i>Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandkomplexen aus Wiesenbrachen (Ökokontomaßnahme Hohe Warte II)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zu Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Unterlage 9.1, Blatt 6</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Ökokontogebiet "Hohe Warte II" im östlichen Stadtgebiet von Gießen Gemarkung Gießen, Flur 47, Flurstück 34/6 tlw. und 5/10 tlw. sowie Flur 48 1/11.</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte</b> (B = Biotop/Pflanzen, T = Tiere, L = Landschaft/Erholung, W = Wasser, K = Klima/Luft, Ku = Kulturgüter) <i>B7 – Bau- und anlagebedingte Verluste und Beeinträchtigungen sonstiger Biotop hoher und mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Komplex aus Wiesenbrachen, Gehölzen und versiegelten Flächen</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Entwicklung von struktur- und artenreichen Offenlandkomplexen mit extensiv genutzten Grünlandflächen unter Erhalt einiger Kleingehölze als wertvolle Habitatstruktur.</i>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>B7, Bo1</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für <input type="checkbox"/> Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme für		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Entfernen von Gehölzen: Initialmaßnahme in Bereichen, die ein hohes Potenzial für die Entwicklung wertvoller Offenlandbiotop unterschiedlicher Standortverhältnisse haben. Der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen, z.B. zu häckseln oder in Haufen zu verbrennen.</li> <li>○ Entkusseln von Einzelbüschen und Initialgehölzen: Freischneidermahd als Initialpflege auf den Grünlandbrachen, die stark von Initialverbuschung betroffen sind. Da tote Initialgehölze und Dornenbüsche die vorgesehene Dauerpflege durch Beweidung erheblich erschweren würden, sind die abgeschnittenen Gehölze zusammenzubringen und zu entfernen.</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>o Abbruch vorhandener Oberflächenbefestigungen, Rückbau von Hochbauten</li> <li>o Rückbau naturferner Gräben</li> <li>o Mulchen / Mähen (evtl. Flämmen) von verfilzten Grünlandbereichen</li> <li>o Anlage eines gestuften Waldrands</li> </ul>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme 11.172 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zielbiotop</b> 01.153, 02.100, 05.212, 05.242, 05.243, 06.110, 06.310, 06.400, 10.530	<b>Ausgangsbiotop</b> 01.152, 02.100, 05.242, 05.243, 06.400, 09.130, 10.510, 10.715
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Pflege und Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o <i>Nachpflege der Gehölzbeseitigung: Die neu entbuschten Flächen sind einmal im Jahr im Sommer nach einem Weidegang von den aufkommenden Stockausschlägen zu befreien. Dies geschieht solange, bis die Fläche im Rahmen der Hutewaldnutzung stabil erhalten werden kann.</i></li> <li>o <i>Dauerhafte extensive Beweidung mit Schafen: Integration des extensiven Grünlandes in das Gesamtbeweidungskonzept der „Hohen Warte“ mit Schafen</i></li> <li>o <i>Weidepflege: auf den zu entwickelnden, intakten Weideflächen ist eine Weidepflege aufgrund der fehlenden Mahd in geringem Umfang nötig. Diese gilt der Begrenzung von Weideunkräutern und trotz der Beweidung evtl. aufkommender Einzelbüsche, die über ein vertretbares Maß hinausgehen.</i></li> </ul>	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> <p><i>-Die Flächen verbleiben im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Es ist kein Grunderwerb erforderlich, da die Übernahme der Maßnahme aus dem BlmA – Bundesforst Flächenpool vertraglich geregelt wurde.</i></p> <p><i>-Für die Maßnahme wird eine Grunddienstbarkeit zugunsten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenbauverwaltung als "Dauerhaft zu beschränkende Fläche" vorgenommen.</i></p> <p><i>-Verpflichtet zur Herstellung der Zielbiotope sowie zu deren Pflege und Entwicklung ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge der Ökokontoregelung.</i></p>	
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung</b> <p><i>Das Herstellung der Biotopflächen ist bereits erfolgt und durch einen Anerkennungsbescheid der Unteren Naturschutzbehörde Gießen bestätigt.</i></p>	

